

# **Prüfbericht**

Marktgemeinde Nenzing



	<b>Zusammenfassung</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Leistungen</b>	<b>13</b>
1.1	Leistungen der Gemeinde — 13	
1.2	Leistungen durch Dritte — 16	
<b>2</b>	<b>Organisation</b>	<b>23</b>
2.1	Gemeindeverwaltung — 23	
2.2	Bauhof und Wasserwerk — 25	
<b>3</b>	<b>Finanzen</b>	<b>29</b>
3.1	Haushalt — 29	
3.2	Verschuldung — 36	
3.3	Mittelfristplanung — 41	
<b>4</b>	<b>Beteiligungen und Projekte</b>	<b>45</b>
4.1	Senioren-Betreuung Nenzing GmbH — 45	
4.2	Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG — 48	
4.3	Projekt Sportanlage neu — 52	
<b>5</b>	<b>Steuerung und Kontrolle</b>	<b>57</b>
	<b>Weitere Informationen</b>	<b>60</b>
	Vorlage an den Landtag und die Landesregierung — 60	
	Abkürzungsverzeichnis — 61	



## Zusammenfassung

### **Innovative, kooperationsfreudige Gemeinde mit strukturbedingt hohen Ausgaben**

Die Marktgemeinde Nenzing führte in den letzten Jahren nachhaltige und innovative Projekte durch. Sie wurde als senioren- und als familienfreundliche Gemeinde ausgezeichnet. In verschiedenen Kooperationen wird die regionale Zusammenarbeit gefördert. Engagierte Mitarbeiter sind in der Gemeindeverwaltung tätig. Überdies unterstützt Nenzing das Vereinsleben in der Gemeinde großzügig. Die Transparenz über alle Förderungen, aber auch deren Beschlussfassung sind allerdings noch zu verbessern. Als flächenmäßig viertgrößte Gemeinde des Landes mit mehreren Ortsteilen fallen hohe Ausgaben für Investitionen sowie für deren Betrieb und Erhaltung an. Der Gemeindehaushalt war im Prüfzeitraum überwiegend ausgeglichen und lag in den Jahren 2010 bis 2012 bei rund € 16 Mio. Er stieg im Jahr 2013 insbesondere aufgrund von Darlehensaufnahmen für Bauvorhaben auf über € 19 Mio. an.

### **Beträchtlicher Schuldenanstieg durch nahezu zeitgleiche Investitionen**

Ende 2013 lagen die Schulden der Gemeinde einschließlich Immobilien KG bereits bei € 24 Mio. Diese Schulden, die sich vor allem auf Darlehen, aber auch auf umfangreiche Leasingverbindlichkeiten und hohe Kontokorrentkredite verteilen, belasten Nenzing für viele Jahre. Durch zwei zeitnahe neue Großprojekte, Walgaubad und Sportanlage, sind für die Gemeinde zusätzlich fast € 6 Mio. zu finanzieren. Damit wird der Schuldenstand noch weiter ansteigen. Zudem war die Information an die Gemeindevertretung über die Höhe der Schulden teilweise nicht vollständig. Kritisiert wird auch, dass beim Hauptkonto der Gemeinde der Kreditrahmen um bis zu € 2,80 Mio. über das von der Gemeindevertretung und der Aufsichtsbehörde genehmigte Volumen überschritten wurde.

### **Risiken und Folgekosten bei Großprojekten**

Für das Walgaubad teilen sich die 14 Regio-Gemeinden die Kosten für Investition und Betrieb, als Standortgemeinde trägt Nenzing jedoch den größten Finanzierungsanteil. Auch anteilige Abgangszahlungen für zwei weitere Bäder in einer anderen Gemeinde sind zu tragen. Obwohl die Kosten für das Bad beträchtlich und der Umsetzungsstand weit fortgeschritten ist, erachtet der Landes-Rechnungshof das Betriebskonzept für zu wenig ausgereift.

Der Landes-Rechnungshof befürwortet die vom Finanzausschuss empfohlene Kostenneutralität für die neue Sportanlage, die durch den Verkauf des ehemaligen Areals erreicht werden soll. Auf Basis des Voranschlags 2015 errechnet sich für die Gemeinde jedoch ein Finanzierungsbedarf von mindestens € 1,43 Mio., da ein Teil des Verkaufserlöses zur Abdeckung des allgemeinen Haushalts vorgesehen ist. Dieser Betrag kann sich noch reduzieren, wenn die im Voranschlag reservierten Mittel nicht zur Gänze für den Gemeindehaushalt verwendet werden müssen. Die zeitliche Eile für den Baubeginn war rückblickend nicht notwendig. Die Priorisierung des Projekts ist aus der Gesamtliste für Investitionen nicht in diesem Ausmaß ersichtlich. Zudem bewerten Experten des Sportstättenbaus die Kosten der neuen Sportanlage als im oberen Bereich vergleichbarer Vorhaben.

Der Um- und Neubau des Sozialzentrums Nenzing wurde im Baurecht an die Vogewosi vergeben. Die Kosten für das Projekt erhöhten sich mehrfach und belaufen sich aktuell auf über € 12 Mio. Die Einschätzung, dass die zukünftige finanzielle Belastung der Gemeinde trotz des um ein Vielfaches höheren Mietaufwands und des erweiterten Betriebs sogar abnimmt, ist nach Ansicht des Landes-Rechnungshofs mit Unsicherheiten verbunden. Sämtliche Annahmen in der Kalkulation müssen eintreffen. Wesentliche Verträge für dieses Projekt wurden bisher nicht unterzeichnet oder rechtzeitig verhandelt. Diese Großprojekte sind mit Folgekosten in zum Teil noch unbekannter Höhe verbunden. Sie bedeuten ein wesentliches finanzielles Risiko für die Gemeinde und erhöhen den Druck zur Konsolidierung des Haushalts.

#### **Verbesserung von Steuerung und Kontrolle erforderlich**

In die Abschlüsse sind alle Konten aufzunehmen, um ein Risiko für Manipulationen zu vermeiden. Zeichnungsberechtigungen, die nicht dem Vier-Augen-Prinzip entsprechen oder für Personen ausgestellt sind, die ihre Funktion bereits zurückgelegt oder beendet haben, sind zu unterlassen. Als wesentliche Steuerungsinstrumente sind Voranschläge zeitgerecht zu beschließen und eine mittelfristige Finanzplanung auf Basis von Haushaltsstellen auszuarbeiten. Für Beteiligungen wie die Immobilien KG ist der Finanzbedarf zu ermitteln. Bei der Übernahme von Leistungen durch andere Träger hat die Gemeinde die Verwendung der Mittel konsequent zu hinterfragen und eine wirksame Kontrolle sicherzustellen.

## Empfehlungen

### Leistungen

1. Alle Förderungen der Gemeinde sind in Anhängen zum Voranschlag und Rechnungsabschluss darzustellen (Punkt 1.1, Leistungen der Gemeinde, Seite 13).
2. Der Beschluss zum Voranschlag ist klar vom Beschluss zur Auszahlung zu trennen (Punkt 1.1, Leistungen der Gemeinde, Seite 13).
3. Förderrichtlinien sind auf zweckmäßige Mindestinhalte zu überprüfen und zu veröffentlichen (Punkt 1.1, Leistungen der Gemeinde, Seite 13).
4. Offene Fragen zum Betriebskonzept der Bädergesellschaft sind umgehend zu klären (Punkt 1.2, Leistungen durch Dritte, Seite 16).
5. Bei Übernahme von Leistungen durch Dritte ist eine wirksame Kontrolle sicherzustellen (Punkt 1.2, Leistungen durch Dritte, Seite 16).
6. Mittelfristige Ziele für den Tourismus sind festzulegen (Punkt 1.2, Leistungen durch Dritte, Seite 16).

### Organisation

7. Erforderliche Personalnachweise sind in Voranschlag und Rechnungsabschluss aufzunehmen (Punkt 2.1, Gemeindeverwaltung, Seite 23).
8. Abklärungen hinsichtlich einer Nebenbeschäftigung sind vorzunehmen (Punkt 2.1, Gemeindeverwaltung, Seite 23).
9. Stundensätze für Bauhof und Wasserwerk sind jährlich anzupassen (Punkt 2.2, Bauhof und Wasserwerk, Seite 25).
10. Elektronische Mehrjahresauswertungen für Bauhof und Wasserwerk sind zu gewährleisten (Punkt 2.2, Bauhof und Wasserwerk, Seite 25).

### Finanzen

11. Der Gemeindehaushalt ist nachhaltig zu konsolidieren (Punkt 3.1, Haushalt, Seite 29).
12. Das Vermögen der Gemeinde und der Immobilien KG ist richtig zuzuordnen (Punkt 3.1, Haushalt, Seite 29).
13. Der Schuldenabbau ist konsequent weiterzuführen (Punkt 3.2, Verschuldung, Seite 36).
14. Der genehmigte Kontokorrentrahmen ist nicht zu überschreiten (Punkt 3.2, Verschuldung, Seite 36).

15. Die Mittelfristplanung ist auf Basis von Haushaltsstellen auszuarbeiten und rollierend anzupassen (Punkt 3.3, Mittelfristplanung, Seite 41).
16. Die Gesamtprojektliste ist fortlaufend zu adaptieren, zu beschließen und in die Mittelfristplanung einzuarbeiten (Punkt 3.3, Mittelfristplanung, Seite 41).

#### **Beteiligungen und Projekte**

17. Die Folgekosten für das Projekt sind aktuell zu halten und zuständige Gemeindeorgane entsprechend zu informieren (Punkt 4.1, Senioren-Betreuung Nenzing GmbH, Seite 45).
18. Offene Punkte im Mietvertrag sind rasch abzuklären, auch ist dieser zu unterzeichnen (Punkt 4.1, Senioren-Betreuung Nenzing GmbH, Seite 45).
19. Der Kooperationsvertrag ist zu aktualisieren und zu unterzeichnen (Punkt 4.1, Senioren-Betreuung Nenzing GmbH, Seite 45).
20. Der zukünftige Finanzierungsbedarf für die Immobilien KG ist zu klären (Punkt 4.2, Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG, Seite 48).
21. Der Gemeindevertretung ist vollständig über den Schuldenstand der Immobilien KG zu berichten und die Jahresabschlüsse sind rechtzeitig vorzulegen (Punkt 4.2, Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG, Seite 48).
22. Das Clearingkonto ist in den Jahresabschluss aufzunehmen (Punkt 4.2, Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG, Seite 48).
23. Zeichnungsberechtigungen für Konten der Immobilien KG sind grundsätzlich kollektiv zu vergeben und aktuell zu halten (Punkt 4.2, Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG, Seite 48).
24. Der Finanzbedarf für Investitionen ist realistisch zu kommunizieren, die dafür vorgesehenen Mittel sind nur diesbezüglich zu verwenden (Punkt 4.3, Projekt Sportanlage neu, Seite 52).
25. Bei größeren Investitionen ist der Variantenprüfung mehr Bedeutung beizumessen (Punkt 4.3, Projekt Sportanlage neu, Seite 52).
26. Für die Vergabe von Architekturleistungen ist ein zulässiges Verfahren zu wählen (Punkt 4.3, Projekt Sportanlage neu, Seite 52).

#### **Steuerung und Kontrolle**

27. Zeichnungsberechtigungen für Konten der Gemeinde sind grundsätzlich kollektiv zu vergeben und aktuell zu halten (Punkt 5, Steuerung und Kontrolle, Seite 57).
28. Das fehlende Konto und die Nachweise sind in den Rechnungsabschluss aufzunehmen, nicht mehr benötigte Konten sind zu schließen (Punkt 5, Steuerung und Kontrolle, Seite 57).

29. Voranschläge und Rechnungsabschlüsse sind rechtzeitig zu beschließen (Punkt 5, Steuerung und Kontrolle, Seite 57).
30. Mietverträge sind rechtmäßig abzuschließen und die notwendigen Beschlüsse einzuholen (Punkt 5, Steuerung und Kontrolle, Seite 57).



## Kenndaten

### Übersicht finanzielle Lage

der Jahre 2010 bis 2013

in Tsd. €

	2010	2011	2012	2013
<b>Gebarung gesamt</b>				
Gesamteinnahmen*	15.913	15.223	15.973	19.482
Gesamtausgaben*	15.913	15.223	16.245	19.482
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-272</b>	<b>0</b>
<b>Maastricht Ergebnis</b>	<b>327</b>	<b>1.537</b>	<b>426</b>	<b>-1.149</b>
<b>Laufende Gebarung</b>				
Einnahmen	13.294	13.816	14.270	15.115
Ausgaben	13.319	12.356	12.812	13.688
<b>Freie Finanzspitze I</b>	<b>-25</b>	<b>1.460</b>	<b>1.458</b>	<b>1.427</b>
Tilgungen	1.398	1.409	1.475	1.565
<b>Freie Finanzspitze II</b>	<b>-1.423</b>	<b>51</b>	<b>-17</b>	<b>-138</b>
<b>Darlehen Gemeinde</b>	<b>16.379</b>	<b>15.008</b>	<b>13.536</b>	<b>14.460</b>
Darlehen Immobilien KG	3.153	3.009	3.085	2.958
<b>Verschuldung pro Kopf**</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Rücklagen	9	423	423	345
Haftungen	5.895	6.825	6.241	5.105
Leasing	5.095	4.916	4.660	4.335
Mitarbeiter (VZÄ)	61,16	59,80	65,29	65,10
Einwohner	6.348	6.372	6.429	6.465

\* einschließlich Abwicklungen der Vorjahre

\*\* Darlehen Gemeinde inkl. Haftungen und Leasing

Quelle: Marktgemeinde Nenzing, Berechnungen Landes-Rechnungshof, Rundungsdifferenzen



# 1 Leistungen

## 1.1 Leistungen der Gemeinde

**Fläche und Struktur von Nenzing erfordern umfangreiche Investitionen und bedingen hohe laufende Ausgaben. Die Gemeinde realisierte innovative Projekte in verschiedenen Bereichen. Vereine erhalten großzügige Unterstützungen, die Gesamtsicht aller Förderungen in Voranschlag und Rechnungsabschluss soll verbessert werden. Beschlüsse darüber sind klar zu fassen.**

Situation	<p>Die Marktgemeinde Nenzing erstreckt sich über 110,3 km<sup>2</sup>. Per 31. Dezember 2013 zählte sie 6.025 Einwohner mit Hauptwohnsitz sowie 440 mit Nebenwohnsitz. Sie besteht aus den fünf Ortsteilen Dorf, Beschling, Latz, Gurtis und Mittelberg. Diese sind über 46,9 km Gemeindestraßen, 14,5 km Gehsteige sowie 10,2 km Radwege miteinander verbunden. Das Wanderwegenetz umfasst 210 km, dazu kommen 133 km Forstwege, 37 km Güterwege sowie 32 km Alpwege.</p> <p>Die Gemeinde ist Standort von fünf Kindergärten, vier Volksschulen, einer Sport- und Mittelschule sowie eines Sozialzentrums. Ein Veranstaltungssaal befindet sich im Ortszentrum. Weiters gibt es eine Einrichtung für die Kleinkindbetreuung, mehrere Spielplätze und drei Fußballplätze. Eine neue Sportanlage mit drei Fußballplätzen ist kurz vor der Fertigstellung. Nenzing ist überdies Standort des Walgaubades, welches seit Sommer 2014 generalsaniert wird, und der Musikschule Walgau. Im Jahr 2013 waren 206 Betriebe erfasst.</p>
Förderungen	<p>Nenzing vergibt Förderungen an Vereine, Unternehmen und Privatpersonen. Im Prüfzeitraum beliefen sich die Förderungen auf € 1,93 Mio. Im Jahr 2010 errechnete sich ein Fördersatz von € 102,53 pro Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz. In den drei Folgejahren bewegte sich dieser zwischen € 61,56 und € 69,31.</p>
Vereinsförderungen	<p>Als Vereinsförderungen wurden im Prüfzeitraum € 1,51 Mio. ausgewiesen. Neben Zuschüssen an Vereine sind darin auch andere Förderungen enthalten, wie jene an Landwirte oder kirchliche Institutionen. Mehr als ein Viertel floss in das Musikschulwesen. Neben dem Fußballclub Nenzing, der € 70.800 erhielt, waren das Pfarramt Nenzing und das Theaterfestival „Luaga und Losna“ weitere hohe Förderempfänger. In der Gemeinde sind über 80 Vereine aktiv.</p>

Für die Vereinsförderung gibt es eine Richtlinie, welche auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht ist. Sie regelt unter anderem Förderkriterien, Arten der Förderung, Antragstellung und Auszahlung. Nicht enthalten sind Regelungen zur Kontrolle vor Ort sowie zu den Rückzahlungsmodalitäten bei nicht widmungsgemäßer Verwendung. Die Beschlussfassung dieser Richtlinie durch das zuständige Gemeindeorgan konnte dem Landes-Rechnungshof nicht vorgelegt werden.

Die Vereinsförderungen werden in einem Anhang zum Voranschlag dargestellt. Auf dessen Basis erfolgt die Auszahlung. Dabei war die Vorgangsweise in den verschiedenen Jahren nicht einheitlich. Einen analogen Anhang im Rechnungsabschluss, welcher die ausbezahlten Förderungen enthält, gibt es nicht.

#### Wirtschaftsförderungen

Nenzing förderte im Prüfzeitraum auch Unternehmen in der Gemeinde mit € 354.000. Basis dafür war grundsätzlich die Wirtschaftsförderungsrichtlinie der Gemeinde. Diese ist derzeit nicht auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Unternehmen erhalten auch Sonderförderungen. Der Landes-Rechnungshof stellte im Zuge der Prüfung fest, dass in einem Fall ein Zuschuss in Höhe von € 10.000 auf Anweisung des Bürgermeisters knapp vier Monate vor dem entsprechenden Beschluss des Gemeindevorstands ausbezahlt wurde. Die Wirtschaftsförderungen sind nicht in einem Anhang zum Voranschlag angeführt.

#### Förderungen an Privatpersonen

Die Gemeinde gewährte in den geprüften Jahren überdies Förderungen an Privatpersonen in Höhe von € 68.100. Im Wesentlichen handelte es sich um Top-up Beiträge zu Landesförderungen für Solar- und Biomasseanlagen. Auf der Homepage der Gemeinde finden sich dazu keine Hinweise. Auch diese Förderungen sind mit einer Ausnahme nicht Teil des Anhangs zum Voranschlag.

#### Feuerwehr

Zu den Leistungen der Gemeinde zählt auch die Finanzierung der drei Ortsfeuerwehren. Im Prüfzeitraum fielen dafür Ausgaben in Höhe von insgesamt € 1,50 Mio. an. Leasingzahlungen für das Rettungszentrum Nenzing und für Fahrzeuge machten mit € 0,92 Mio. den Großteil aus.

#### Projekte

Die Gemeinde initiierte im Prüfzeitraum insbesondere Projekte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Integration. Dazu gehören die Papiertonne, das Reparaturcafé, der Zukunftsort sowie das Projekt Sprachfreude und die sowohl landes- als auch bundesweite Zertifizierung als familienfreundliche Gemeinde. Österreichweit wurde Nenzing als „Seniorenfreundliche Gemeinde 2014“ ausgezeichnet.

**Bewertung** Nenzing ist flächenmäßig die viertgrößte Gemeinde des Landes. Ihre Struktur mit mehreren Ortsteilen bedingt ein umfangreiches Straßen-, Wasser- und Kanalnetz. Dazu kommen mehrere Kindergärten und Schulen sowie Sport- und Spielplätze. Sie ist auch Standort für gemeindeübergreifende Angebote wie das Walgaubad oder die Musikschule. All dies erfordert umfangreiche Investitionen und laufende Ausgaben. In den letzten Jahren führte die Gemeinde nachhaltige und innovative Projekte durch und zeichnet sich insbesondere als familien- und seniorenfreundliche Wirtschafts- und Sportgemeinde aus.

Die Fördersumme pro Einwohner ist beträchtlich. Der Sportausschuss der Gemeinde wies in der Vergangenheit auf die sehr großzügigen Grund- und Sonderförderungen für Sportvereine hin. Daneben wurden auch verschiedene andere Bereiche, wie beispielsweise Kulturinitiativen und Angelegenheiten der Pfarre, unterstützt. Der Anhang zum Voranschlag warf hinsichtlich der Auszahlungsgenehmigung Fragen auf. Da der Voranschlag nur als Reservierung der Mittel dient, ist der Beschluss zur Auszahlung klar davon zu trennen. Derzeit gibt es weder im Voranschlag noch im Rechnungsabschluss eine Gesamtdarstellung aller gewährten Förderungen. Damit ist ein Abgleich zwischen geplanten und tatsächlich gewährten Förderungen nur mit hohem Zusatzaufwand möglich.

Die Publizität der Förderrichtlinien kann verbessert werden. Überdies ist die Ergänzung insbesondere um Kontrollmöglichkeiten durch die Gemeinde zweckmäßig. Die Auszahlung einer Förderung vor der Beschlussfassung durch das entsprechende Gemeindeorgan ist zu kritisieren. Dazu kommt, dass der Bürgermeister in diesem einen Fall seine betragsmäßige Zuständigkeit um € 1.900 überschritten hat.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, alle Förderungen der Gemeinde in Anhängen zum Voranschlag und Rechnungsabschluss darzustellen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Beschluss zum Voranschlag klar vom Beschluss zur Auszahlung zu trennen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Förderrichtlinien auf zweckmäßige Mindestinhalte zu überprüfen und zu veröffentlichen.

**Stellungnahme** *Alle veranschlagten Förderungen an Vereine, Unternehmen und Privatpersonen werden in den Voranschlagsstellen des Haushaltes abgebildet. Zusätzlich werden die Vereinsförderungen in einem gesonderten Anhang zum Voranschlag ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht. Im Sinne der Empfehlung des Landes-Rechnungshofs wird künftig ein geson-*

*derter Nachweis/Anhang über alle Förderungen sowohl dem Voranschlag als auch dem jeweiligen Rechnungsabschluss beigegeben.*

*Im angeführten Einzelfall einer Förderungsauszahlung kam es irrtümlich gemeinsam mit der Auszahlung der Grundförderung auch zur Auszahlung einer im Voranschlag enthaltenen Sonderförderung an die Skilifte Gurtis und dadurch zu einer Überschreitung der betragsmäßigen Zuständigkeit in Höhe von € 1.900,-. Dem Grundsatz zur Trennung des Beschlussrechtes zum Voranschlag einerseits und des Beschlussrechtes zur Auszahlung im Sinne des § 73 Abs. 1 des Vorarlberger Gemeindegesetzes zur Wahrung der doppelten rechtlichen Bedingtheit von Ausgabegebarungen wird künftig vermehrt Rechnung getragen.*

*Alle Förderrichtlinien werden auf ihre zweckmäßigen Mindestinhalte überprüft und im Zuge der für das Jahr 2015 geplanten Überarbeitung und Neugestaltung der Gemeinde-Homepage veröffentlicht.*

## 1.2 Leistungen durch Dritte

**Nenzing nutzt in vielen Bereichen Kooperationen. Bei Leistungen anderer Träger ist der zielorientierte Einsatz der Mittel sicherzustellen und für eine wirksame Kontrolle zu sorgen. Die Regio-Gemeinden teilen sich die Kosten für die Sanierung des Walgaubades. Als Standortgemeinde trägt Nenzing den überwiegenden Teil der Investition.**

Situation Um wichtige Aufgaben effizienter durchführen zu können, schließen sich Gemeinden häufig zu Gemeindeverbänden und Verwaltungsgemeinschaften zusammen oder gründen für ihre gemeinsamen Zielsetzungen Vereine.

Gemeindeverbände Nenzing gehört den Abwasserverbänden Region Feldkirch und Region Walgau sowie dem Wasserverband Ill-Walgau an. Die Gemeinde ist Mitglied beim Umweltverband Vorarlberg und beim Gemeindeverband Personennahverkehr Walgau. An Letzteren wurden im Prüfzeitraum laufende Beiträge in Höhe von insgesamt € 0,82 Mio. entrichtet. Sie stiegen um 30 Prozent an. Im Jahr 2013 zahlte Nenzing pro Einwohner mit Hauptwohnsitz einen Beitrag von € 40,55.

Verwaltungsgemeinschaft Seit dem Jahr 2013 ist Nenzing Mitglied in der landesweiten Verwaltungsgemeinschaft Abgabenprüfung. Ihr Zweck ist die Prüfung sämtlicher Gemeindeabgaben. Vorerst stehen die Tourismusabgabe und die Gästetaxe im Fokus.

Nenzing meldete den Bedarf von 23 Prüfungstagen an, die Durchführung erfolgte bis dato noch nicht.

Musikschule Walgau

Im Jahr 1977 gründete Nenzing mit anderen Gemeinden den Verein zur Förderung des Musikunterrichts im Walgau. Ihm gehören derzeit zehn Kommunen an. Aktuell werden 920 Schüler in mehreren Walgaugemeinden unterrichtet. Die Finanzierung erfolgt durch Förderungen des Landes, Beiträge der Gemeinden und Mitgliedsbeiträge der Eltern. Nenzing gleicht periodisch die Abrechnung der Musikschule mit einer Liste der in der Gemeinde wohnhaften Musikschüler ab. Im Prüfzeitraum verblieben für Nenzing Ausgaben in Höhe von € 405.100. Die Musikschule wurde aufgrund von gerichtsanhängigen Verfahren vorübergehend durch den stellvertretenden Direktor geleitet. Dieser wurde per April 2015 zum Direktor bestellt.

Vereine für Kleinkind-  
und Schülerbetreuung

Die Kleinkindbetreuung ist in Nenzing ebenfalls durch einen Verein organisiert. Derzeit werden rund 70 Kinder betreut. In den Jahren 2010 bis 2013 standen Ausgaben der Gemeinde in Höhe von € 377.100 Einnahmen von € 57.200 gegenüber. Zudem gehört Nenzing dem landesweiten Verein zur Förderung der Schülerbetreuung an. Im laufenden Schuljahr werden rund 100 Volks- und 130 Hauptschüler betreut. Die Ausgaben für die Gemeinde einschließlich Schülertransporte beliefen sich im Prüfzeitraum auf € 478.100. Die Einnahmen betragen € 264.900 und bestanden im Wesentlichen aus Förderungen von Bund und Land sowie Kostenbeiträgen der Eltern. Die Zahl der betreuten Schüler nahm stetig zu.

Jugend Kultur Arbeit  
Walgau

Im Jahr 2009 schloss sich Nenzing mit sechs weiteren Gemeinden zum Verein Jugend Kultur Arbeit Walgau zusammen. Zweck des Vereins ist die Förderung von offener Jugendarbeit sowie die Vernetzung und Begleitung von Jugend- und Kulturinitiativen. Für die Gemeinde fielen in den geprüften Jahren Ausgaben in Höhe von € 233.700 an. Vor dem Prüfzeitraum traten Schwierigkeiten im kaufmännischen Bereich auf und führten zu einem Geschäftsführerwechsel.

Tourismusverein  
Nenzing-Gurtis

Zur Durchführung und Förderung des Tourismus gründete Nenzing im Jahr 1953 den Tourismusverein Nenzing-Gurtis (Tourismusverein). Obmann des Vereins ist der Eigentümer des größten örtlichen Tourismusbetriebs. Ein Mitglied des Gemeindevorstands wird als Vertreter der Gemeinde entsandt. Der Bürgermeister führt jährlich ein Steuerungsgespräch mit dem Obmann. In der Gemeindevertretung gibt es keinen Tourismusausschuss.

Die Nächtigungen stiegen kontinuierlich von 71.800 im Jahr 2010 auf 88.600 im Jahr 2013. Dies entsprach durchgehend einem Anteil von einem Prozent aller Nächtigungen in Vorarlberg. Der größte örtliche Tourismusbetrieb verzeichne-

te den überwiegenden Teil der Nächtigungen. Die von Nenzing eingehobenen Tourismusbeiträge und Gästetaxen flossen in den geprüften Jahren zu 80 Prozent an den Tourismusverein. In Summe waren dies € 285.400. Mit den restlichen 20 Prozent deckte die Gemeinde eigene Ausgaben für den Tourismus ab. Im Jahr 2013 erhielt der Verein € 80.800, verbrauchte jedoch lediglich € 59.000. Die nicht ausgeschöpften Mittel wurden laut Auskunft des Vereins einer Rücklage zugeführt und auch im Folgejahr nicht für das vorgesehene Projekt verwendet. In den Protokollen der Gemeindevertretung sind keine Fragen zur Mittelverwendung dokumentiert.

Im Juni 2014 informierte der Bürgermeister die Gemeindevertretung, dass in Absprache mit dem Tourismusverein zukünftig jene Tourismuseinnahmen, die den Betrag von € 70.000 übersteigen, zweckgebunden für das neue Walgaubad zur Verfügung stehen sollen. Bei Bedarf behält die Gemeinde weiterhin einen Betrag für eigene Ausgaben im Tourismus zurück. Im Jahr 2014 wurden Tourismuseinnahmen in Höhe von € 97.400 veranschlagt, für das laufende Jahr ist ein Betrag von € 113.500 vorgesehen.

Agrargemeinschaft  
Nenzing

Die Agrargemeinschaft Nenzing (Agrargemeinschaft) umfasst ortsnah gelegene Talweiden, Auen, Alpen und Waldungen. Ihre Hauptaufgabe besteht in der nachhaltigen Bewirtschaftung sowie in der Pflege der Kulturlandschaft. Die Gemeinde gehört ihr als Mitglied an und ist an den Nutzungen sowie an der Verwaltung beteiligt. Derzeit hat die Agrargemeinschaft rund 680 Nutzungsberechtigte.

Sie entstand in ihrer heutigen Form im Jahr 1965 aufgrund eines Regulierungsverfahrens nach dem Flurverfassungsgesetz. Das daraus resultierende Übereinkommen zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft wurde im Jahr 2013 aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs überarbeitet. Daher erhält die Gemeinde nun zusätzliche Einnahmen aus Substanzerlösen. Sie stammen aus Liegenschaften, die nicht der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden. Die Marktgemeinde Nenzing verpflichtete sich, diese Einnahmen zweckgebunden für die Kinder- und Seniorenbetreuung zu verwenden. Derzeit ist noch offen, ob auch Erlöse aus der Jagdpacht zu den Substanzerlösen zählen.

Im Prüfzeitraum nahm Nenzing von der Agrargemeinschaft € 81.300 ein und hatte Ausgaben in Höhe von € 22.000. Zusätzlich erhielt die Gemeinde Einnahmen in Höhe von € 33.400 aus einer freiwilligen, mündlich vereinbarten Standortabgabe für einen Steinbruch sowie eine Vergütung von € 79.000 für die Einleitung von Schlammwässern.

Regio Im Walgau Im Herbst 2011 gründeten 14 Gemeinden den Verein „Regio Im Walgau“ (Regio), um die Entwicklung der Region zu fördern. Er entstand aus dem Projekt „Regionalentwicklung Im Walgau“, das bis einschließlich 2011 durch das Land mit EU-Koförderung finanziert wurde. Aktuell erfolgt die Finanzierung der Regio durch Beiträge der Gemeinden sowie einer degressiven Förderung des Landes. Nenzing entrichtete für die Jahre 2012 und 2013 insgesamt € 60.000 an die Regio. Dies entsprach einem Betrag von € 5 pro Einwohner.

Ergebnis eines Regio-Konzepts für Freizeit, Erholung und Kultur war ein Kooperationsmodell zur gemeinsamen Finanzierung und Entwicklung der regionalen Infrastruktur. Im Zuge dessen wurde im Jahr 2014 die „RFI Regionale Freizeit & Infrastruktur GmbH“, der fünf Gemeinden angehörten, in die „Walgauger Freizeit- und Infrastruktur GmbH“ (WFI) umbenannt. Ihr gehören nun alle Regio-Gemeinden an. Sie ist aktuell mit der Sanierung des Walgaubades Nenzing betraut und betreibt neben diesem zukünftig auch das Naturbad „Untere Au“ in Frastanz.

Walgaubad Das Walgaubad umfasst nach der Generalsanierung ein 50 m sowie ein 25 m Becken, zwei Rutschbahnen, zwei weitere Becken mit Sonderfunktionen sowie zwei Sprungtürme. Der Spatenstich erfolgte im August 2014, die Wiedereröffnung ist für Sommer 2015 geplant.

Das Projekt wurde ursprünglich mit einer Kostenobergrenze von € 6,00 Mio. beziffert. Die Finanzierung legten die Regio-Gemeinden in einem Syndikatsvertrag fest. Nach Abzug der in Aussicht gestellten Landesförderungen soll ein Investitionsvolumen von € 4,18 Mio. oder € 4,20 Mio. verbleiben. Das unterschiedliche Volumen ergibt sich aufgrund eines Berechnungsfehlers im Vertrag. Für Sattens wurde ein zu hoher Investitionsbeitrag berechnet.

Zum Standortbeitrag von 50 Prozent kommt ein gewichteter Beitrag nach Einwohnern, Distanz zum Bad sowie nach der Finanzkraft. In Summe sind dies für Nenzing 61,11 Prozent. Im Dezember 2013 beschloss die Gemeindevertretung den Beitritt zur WFI und die Ratifizierung des Gesellschaftsvertrags, der Finanzierungsvereinbarung und des Bestands- und Betreibervertrags. In derselben Sitzung wurde auch der Investitionsbeitrag in Höhe von € 2,55 Mio. genehmigt.

Mitte Jänner 2015 lagen die Gesamtkosten für die Sanierung des Bades bei € 6,20 Mio. Laut Auskunft des Bürgermeisters werden Anstrengungen unternommen, um die ursprüngliche Kostenobergrenze zu erreichen, beispielsweise durch Eigenleistungen für eine Isolierung der Becken.

Nenzing leistete für dieses Projekt bereits im November 2014 eine Barvorlage in Höhe von € 1,20 Mio. an die WFI, um günstigere Konditionen sicherzustellen. Dafür wurde ein einstimmiger Beschluss im Gemeindevorstand gefasst. Die Rückzahlung der Gemeinde an die Bank soll bis Ende August 2015 erfolgen. Für das Jahr 2015 veranschlagte Nenzing Ausgaben in Höhe von € 2,81 Mio. für die Investition samt Betrieb des Walgaubades.

Das vorgelegte Betriebskonzept für die Bädergesellschaft mit Stand Jänner 2015 beinhaltet Überlegungen zu Personal, Beschaffung, Marketing und Vertrieb sowie eine Berechnung von Aufwendungen und Erlösen für die ersten beiden Betriebsjahre. Die Einnahmen aus Eintrittten werden für das Jahr 2015 nicht konsistent angegeben. Ebenfalls enthalten sind voraussichtliche Abgangszahlungen des Walgaubades, nicht aber für die Bäder „Untere Au“ und „Felsenau“ in Frastanz. Letzteres wird zwar von der Stadt Feldkirch betrieben, der Finanzierungsanteil von Frastanz wird jedoch zukünftig von der WFI und damit von den Regio-Gemeinden übernommen.

Räumliches Entwicklungs-  
konzept

Mitte 2013 initiierten Nenzing und Frastanz ein gemeinsames räumliches Entwicklungskonzept (REK), welches im Juni 2014 abgeschlossen wurde. Dieses sieht sowohl ein örtliches Entwicklungskonzept für die jeweilige Gemeinde als auch gemeinsame Grundsätze und Ziele vor. Geplant ist, alle Konzepte der Regio-Gemeinden in einem walgauweiten REK zusammenzuführen.

Bewertung

Nenzing nutzt sinnvolle Kooperationen in verschiedenen Bereichen. Die Entwicklung eines REK mit der Nachbargemeinde und für die ganze Region sowie die Kooperation beim Walgaubad sind positiv zu bewerten. Als Standortgemeinde des Bades trägt Nenzing jedoch den überwiegenden Anteil der umfangreichen Investition, die im Fall der Barvorlage bis zum Jahr 2015 nicht einmal im Schuldenstand der Gemeinde aufscheint. Im Hinblick auf das hohe Investitionsvolumen und den fortgeschrittenen Umsetzungsstand des Projekts erachtet der Landes-Rechnungshof das Betriebskonzept der Bädergesellschaft für zu wenig ausgereift. Insbesondere sind die Abgangsberechnungen nicht vollständig und die Einnahmenkalkulationen widersprüchlich. Darüber hinaus sind Fragen zur Personaleinsatzplanung offen.

Bei Übernahme von Leistungen durch Dritte hat die Gemeinde eine zielorientierte Verwendung der eingesetzten Mittel sicherzustellen und für eine wirksame Kontrolle zu sorgen. Beispielsweise setzt sich die Gemeindevertretung mit dem Tourismus sowie der Verwendung der eingesetzten Mittel wenig auseinander und sollte diese verstärkt hinterfragen. Im Zusammenhang mit der Musikschule Walgau ist offen, ob die vorhandenen vereinsinternen Prüfmechanismen greifen konnten.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofs profitieren sowohl Gemeinde als auch Agrargemeinschaft voneinander. Die zusätzlichen Einnahmen aus Substanzerlösen sollen der Kinder- und Seniorenbetreuung in Nenzing zugutekommen. Dies unterstützt die Gemeinde bei der Abfederung von Folgekosten.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, offene Fragen zum Betriebskonzept der Bädergesellschaft umgehend zu klären.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, bei Übernahme von Leistungen durch Dritte eine wirksame Kontrolle sicherzustellen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, mittelfristige Ziele für den Tourismus festzulegen.

**Stellungnahme** *Hinsichtlich des fehlenden Nachweises einer zur Zwischenfinanzierung des Walgaubades benötigten Barvorlage im Schuldenstand der Gemeinde, wird auf die angewendete Möglichkeit zur Nutzung eines Kassakredites nach § 77 Abs. 3 Gemeindegesezt verwiesen. Dieser Kassakredit wurde vorschriftsgemäß unterjährig in die durchlaufende Gebarung aufgenommen und deshalb nicht im Darlehensnachweis geführt.*

*Das Betriebskonzept des Walgaubades umfasst derzeit so weit wie möglich alle für die Eröffnung erforderlichen betriebswirtschaftlichen, personellen, technischen und organisatorischen Erfordernisse und wird im Sinne der Empfehlung im laufenden Betrieb angepasst und weiterentwickelt.*

*Die Überprüfung von Leistungen durch Dritte (Tourismusverein, Agrargemeinschaft, Musikschule etc.) und deren zielorientierte Verwendung der Mittel wird durch gewählte Delegierte der Gemeinde wahrgenommen. Der Empfehlung folgend soll dazu künftig im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch der Prüfungsausschuss der Gemeinde verstärkt einbezogen werden.*

*Die Entwicklung und Umsetzung der touristischen Ziele wurde bisher mit großem Erfolg und hohem Engagement vom Tourismusverein Nenzing-Gurtis wahrgenommen. Äußeres Zeichen dieses Erfolges sind u.a. die seit Jahren stetig steigenden Nächtigungszahlen. Beim aktuell zur Beschlussfassung anstehenden Räumlichen Entwicklungskonzept Nenzing wurden zahlreiche den Tourismus betreffende Themen, wie Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Freizeitmobilität sowie die Erhaltung der Kulturlandschaft als Grundlage für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung besonders berücksichtigt. Mit der Realisierung des „Gemeindekooperationsprojektes Walgaubad“ konnte*

*zudem die Schließung einer regional unverzichtbaren Tourismuseinrichtung verhindert werden.*

**Kommentar L-RH**

Die Barvorlage bzw. der Kassakredit für das Walgaubad ist in der durchlaufenden Gebarung der Marktgemeinde Nenzing erfasst und scheint aus diesem Grund nicht im Schuldenstand der Gemeinde auf. Dazu kommt in diesem Fall, dass die Einnahme aus der Barvorlage an die WFI weitergeleitet wurde und der Gemeinde nicht mehr zur Verfügung steht. Bis zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Barvorlage besteht für die Gemeinde somit eine Verbindlichkeit über € 1,20 Mio.

Die Einnahmen im Bäderkonzept gehen von zwei unterschiedlichen Werten aus. In den Abgangsberechnungen sind die von den Regio-Gemeinden zu tragenden Finanzierungsanteile für die Frastanzer Bäder Untere Au und Felsenau nicht enthalten.

## 2 Organisation

### 2.1 Gemeindeverwaltung

**Die Gemeindeverwaltung zeichnet sich durch einen hohen Spezialisierungsgrad sowie engagierte und vielfach langjährige Mitarbeiter aus. Vorübergehend wurden im Prüfzeitraum Bedienstete des Walgaubades bei der Gemeinde beschäftigt, ansonsten blieb die Zahl der Vollzeitäquivalente nahezu konstant. Personelnachweise sind in Voranschlag und Rechnungsabschluss aufzunehmen.**

Situation	Im Jahr 2014 waren 83 Personen mit einem Ausmaß von 62,37 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) beschäftigt. Weitere sechs Personen waren mittels freien Dienstverträgen angestellt.
Struktur	Die Gemeindeverwaltung ist in neun Fachbereiche aufgeteilt. Ende des Jahres 2014 waren 11 Mitarbeiter in der Hauptverwaltung tätig. Der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH (SBN) waren 14 Personen zugewiesen, für die Kindergärten arbeiteten 29 Bedienstete und für die Betreuung der Schulen 10 Personen. Im Bauamt einschließlich Bauhof und Wasserversorgung waren 16 Mitarbeiter tätig. Insgesamt 9 Personen waren für die Betreuung von Ramschwagsaal und Wolfhaus sowie von Wohn- und Geschäftsgebäuden, für das Walgaubad, für die Kinder- und Jugendhilfe sowie für das historische Archiv zuständig. Die Beschäftigungsausmaße waren im Prüfzeitraum annähernd konstant, nur in den Jahren 2012 und 2013 stiegen sie aufgrund der vorübergehenden Übernahme von Mitarbeitern des Walgaubades an.
Nachweise	Gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV) ist dem Voranschlag der Dienstpostenplan anzuschließen. Dieser Nachweis wurde in den geprüften Jahren erstellt und diente als Grundlage zur Beschlussfassung. Er wurde jedoch nicht in den Voranschlag aufgenommen. Dem Rechnungsabschluss ist ein Vergleich zwischen Dienstpostenplan und den ständig beschäftigten Dienstnehmern zum Ende des Jahres beizulegen. Dieser Nachweis fehlte im Prüfzeitraum.
Personalausgaben	Die Ausgaben für Personal stiegen in den Jahren 2010 bis 2013 um fünf Prozent an und beliefen sich auf insgesamt € 14,73 Mio. Den Personalausgaben für die Gemeindemitarbeiter in der SBN stehen entsprechende Einnahmen in Höhe

von € 2,86 Mio. gegenüber. Weitere Ersätze von Personalkosten wurden aufgrund von Bundes- sowie Landesförderungen erzielt. In den Personalausgaben sind auch € 0,88 Mio. für Pensionen und sonstige Ruhebezüge enthalten. Auch für sie fehlten die entsprechenden Nachweise in Voranschlag und Rechnungsabschluss.

Auf Bezüge von gewählten Organen entfielen € 0,68 Mio. Sie stiegen im Prüfzeitraum um fünf Prozent an. Im Jahr 2010 wurde der Monatsbezug des Bürgermeisters letztmalig von 55,5 auf 58 Prozent eines Landesratsbezugs angepasst und eine Indexierung von einem Prozent in jedem zweiten Jahr vereinbart.

**Überstunden** Anfallende Überstunden werden teilweise mit Zeitausgleich abgebaut. Ist dies nicht möglich, werden Überstunden ausbezahlt. Dafür fielen im Jahr 2013 insgesamt € 101.500 oder knapp drei Prozent der Personalausgaben an. Sie verteilen sich auf einige wenige Mitarbeiter. Für Teilzeitbedienstete wird im Bedarfsfall das Beschäftigungsausmaß vorübergehend angehoben.

**Nebenbeschäftigungen** Laut Gemeindeangestelltengesetz sind Nebenbeschäftigungen unter gewissen Voraussetzungen dem Dienstgeber schriftlich zu melden. Aktuell liegen laut Auskunft der Gemeinde keine derartigen Meldungen vor. Im Zusammenhang mit einer Nebenbeschäftigung sind noch Abklärungen seitens der Gemeinde offen.

**Bewertung** Die Verwaltung der Marktgemeinde Nenzing erlaubt innerhalb der Fachbereiche einen hohen Spezialisierungsgrad. Darüber hinaus weist die Gemeinde eine hohe Mitarbeiterbindung auf. Die Gemeindebediensteten zeigen hohes Engagement bei ihrer Aufgabenerfüllung. Für Nebenbeschäftigungen sind die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Die nach der VRV notwendigen Nachweise über den Dienstpostenplan und die Beschäftigungsverhältnisse unterstützen eine bessere Personalplanung und -steuerung. Diese sind in den Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss aufzunehmen. Nachweise über Pensionen und sonstige Ruhebezüge fehlen ebenfalls.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, erforderliche Personalnachweise in Voranschlag und Rechnungsabschluss aufzunehmen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Abklärungen hinsichtlich einer Nebenbeschäftigung vorzunehmen.

**Stellungnahme** *Gem. § 17 Abs. 2 Z. 10 der VRV ist ein Nachweis, in dem die Anzahl der am 31.12. des Finanzjahres ständig beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der*

*im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wird, anzuschließen. Dieser Vergleich wird dem Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 beigelegt.*

*Derzeit sind 4 Gemeindeangestellte beschäftigt, die erwerbsmäßig Nebenbeschäftigungen ausführen. Der Gemeindevorstand hat diesen Nebenbeschäftigungen grundsätzlich zugestimmt.*

## 2.2 Bauhof und Wasserwerk

**Beide Einheiten sind organisatorisch dem Bauamt zugeordnet. Der zusätzliche Einsatz von geringfügig beschäftigten Pensionisten im Recyclinghof stellt eine zweckmäßige Lösung dar. Elektronische Analysen von Daten mehrerer Jahre sind nur mit hohem Zusatzaufwand möglich. Stundensätze sollten jährlich angepasst werden.**

Situation	Bauhof und Wasserwerk sind organisatorisch dem Bauamt zugeordnet. Der Bauamtsleiter nimmt die Personalführungsfunktion wahr. Der Bauhof wurde in den Jahren 2010 und 2011 um € 1,39 Mio. über die Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (Immobilien KG) neu errichtet und umfasst auch den Recyclinghof.
Bauhof	Zu den Aufgaben des Bauhofs zählen unter anderem die Ortsbildpflege, verschiedene Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten sowie der Winterdienst. Ende 2014 waren in diesem Bereich sieben Personen beschäftigt, dies entspricht einem Beschäftigungsausmaß von 6,25 VZÄ. Der Recyclinghof ist an zwei Nachmittagen sowie am Samstag geöffnet und wird von drei geringfügig beschäftigten Pensionisten betreut.
Wasserwerk	Zu den Aufgaben im Wasserwerk zählen beispielsweise die Überwachung der Steuerungsanlage, Kontrollen der gesamten Wasserversorgungsanlage, Wartung der Pumpwerke sowie die Erstellung von Wasseranschlüssen. Im Jahr 2014 waren drei Personen beschäftigt. Der Wasserwerksleiter und sein Stellvertreter werden von einer Reinigungskraft unterstützt. Der Bereitschaftsdienst im Wasserwerk wechselt zwischen Leiter und Stellvertreter grundsätzlich wöchentlich.
Fahrzeuge	An Fahrzeugen stehen den Mitarbeitern vom Bauhof ein LKW, ein Unimog, ein Traktor, ein Kommunalfahrzeug und zwei Kleintransporter zur Verfügung. Ein

LKW mit Kran um € 261.700 ersetzte Anfang 2014 ein Altfahrzeug. Dem Wasserwerk stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung.

**Stundenerfassung** Die Mitarbeiter des Bauhofs schreiben ihre Tätigkeiten händisch in einem Arbeitsbericht nieder. Der Bauhofleiter kontrolliert diese und erfasst sie elektronisch. Es gibt Überlegungen, die Arbeitsberichte in Zukunft direkt ins System einzugeben. Die Mitarbeiter des Wasserwerks führen ein Stunden- und Wartungsbuch und erfassen die Daten in der gleichen Software wie der Bauhof.

Die Daten wurden jährlich gesichert. Da die entsprechende Datenbank jedes Jahr überspielt wurde, kann auf die Sicherungen nicht zurückgegriffen werden. Somit sind elektronische Mehrjahresauswertungen nicht mehr möglich. Die Gemeinde erstellte jährlich Ausdrucke über die interne Leistungsverrechnung und die Stundenaufzeichnungen pro Mitarbeiter und Monat.

**Stundensätze** Die Stundensätze für Personal, Fahrzeuge und Geräte errechnete das Bauamt mit Unterstützung der Finanzabteilung. Der Gemeindevorstand setzte jene für Fahrzeuge und Geräte in den Jahren 2009 und 2013 neu fest. Die Personalstundensätze für Bauhof und Wasserwerk wurden im Jahr 2013 erstmals seit zehn Jahren angepasst.

**Bewertung** Sowohl der Bauhof als auch das Wasserwerk decken zentrale Aufgaben innerhalb der Gemeinde ab. Da kein elektronischer Zugriff auf die Daten mehrerer Jahre möglich ist, sind Analysen über Leistungsarten, Leistungs- und Nichtleistungszeiten oder über interne und externe Leistungserstellung nur mit hohem Zusatzaufwand möglich. Eine elektronische Variante der Leistungs- und Zeiterfassung könnte den Erfassungsaufwand erleichtern.

Durch den Arbeitseinsatz von geringfügig beschäftigten Pensionisten im Recyclinghof können sowohl bürgerfreundliche Öffnungszeiten angeboten als auch finanzielle Belastungen durch Personalausgaben in einem adäquaten Rahmen gehalten werden.

Um der Kostenwahrheit in Bezug auf die Stundensätze von Personal, Fahrzeugen und Geräten besser Rechnung zu tragen, ist eine regelmäßige Evaluierung notwendig. Eine jährliche Anpassung der Stundensätze ist zweckmäßig.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Stundensätze für Bauhof und Wasserwerk jährlich anzupassen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, elektronische Mehrjahresauswertungen für Bauhof und Wasserwerk zu gewährleisten.

**Stellungnahme**

*Die Regiesätze der Maschinen und Baugeräte orientieren sich an den aktuellen Marktpreisen. Die jeweils vorgenommenen Erhöhungen entsprachen dem Verbraucherpreisindex zuzüglich einem Zuschlag, der die zu erwartenden Preissteigerungen für die zwei Folgejahre mitberücksichtigte. Die Neukalkulation erfolgt künftig jährlich.*

*Die Daten wurden bisher im KIM-Wirtschaftshof (Access-Datenbank) erfasst, mit diesem Programm waren jedoch keine Mehrjahresauswertungen möglich. Voraussichtlich ab Mitte 2015 wird das Programm in das K5 (Software Buchhaltung) eingebunden, mit dem derartige Auswertungen erstellt werden können.*



## 3 Finanzen

### 3.1 Haushalt

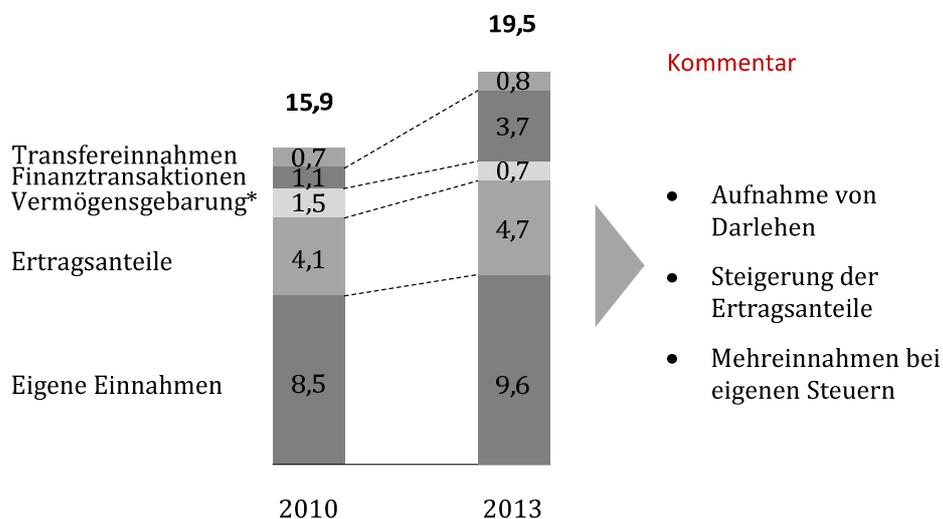
Das Haushaltsvolumen stieg im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren aufgrund von mehreren Investitionen um über 20 Prozent an, der finanzielle Spielraum der Gemeinde nahm hingegen ab. Eine Konsolidierung des Haushalts ist dringend notwendig. Bei der Inventarisierung des Vermögens sind noch kleine Korrekturen erforderlich.

Situation Die Darstellung des Haushalts umfasst die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung sowie die Vermögensübersicht der Gemeinde. Erstere ermöglicht einen Überblick über die Gebarung der Gemeinde.

#### Entwicklung der Einnahmen

in den Jahren 2010 und 2013

in Mio. €



\* ohne Finanztransaktionen, inkl. Abwicklungen

Quelle: Marktgemeinde Nenzing, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Einnahmen Die Summe der Gesamteinnahmen einschließlich Abwicklungen bewegte sich im Prüfzeitraum zwischen € 15,22 Mio. und € 19,48 Mio. Während die ersten drei Jahre ein ähnliches Niveau aufwiesen, stieg das Haushaltsvolumen im

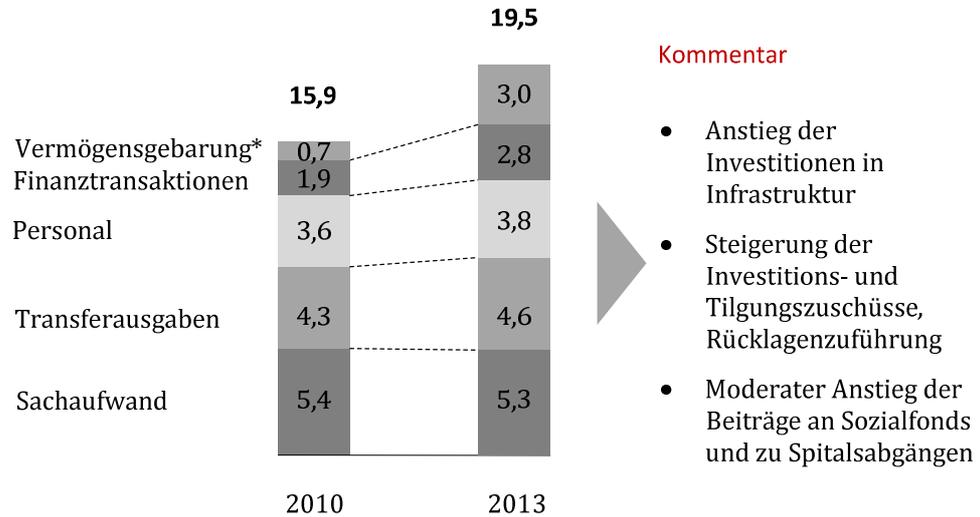
Jahr 2013 vor allem durch Darlehensaufnahmen für den Bau der neuen Sportanlage, für den Hochwasserschutz sowie für die Erweiterung eines Kindergartens stark an.

Eigene Einnahmen	<p>Eigene Einnahmen bestehen aus eigenen Steuern, Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit. Dazu kommen solche aus Veräußerung, sonstige Einnahmen sowie Gewinnentnahmen der Gemeinde. Sie erhöhten sich von € 8,51 Mio. im Jahr 2010 auf € 9,56 Mio. im Jahr 2013.</p> <p>Davon entfielen € 5,54 Mio. auf eigene Steuern. Diese stiegen im Prüfzeitraum um 19 Prozent. Die höchsten Positionen entfielen im Jahr 2013 auf die Kommunalsteuer mit € 4,71 Mio. sowie die Grundsteuer mit € 421.700. Die Einnahmen aus Gebühren betragen € 1,53 Mio.</p>
Ertragsanteile	<p>Die Ertragsanteile nach dem Finanzausgleichsgesetz 2008 betragen € 4,05 Mio. im Jahr 2010 sowie € 4,70 Mio. im Jahr 2013. Im Prüfzeitraum erhöhten sie sich um 16 Prozent und machten jeweils rund ein Viertel der Gesamteinnahmen aus.</p>
Vermögensgebarung	<p>Die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen einschließlich Abwicklungen der Vorjahre sanken von € 1,49 Mio. im Jahr 2010 auf € 0,67 Mio. im Jahr 2013. Der Großteil beruht auf Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts, welche zu mehr als drei Viertel für Hochwasserschutzmaßnahmen sowie für Wasser- und Kanalprojekte geleistet wurden.</p>
Finanztransaktionen	<p>Die Einnahmen aus Finanztransaktionen wiesen im Jahr 2010 eine Höhe von € 1,13 Mio. auf. Im Jahr 2013 stiegen sie auf € 3,69 Mio. Grund für die Steigerung waren Darlehensaufnahmen in Höhe von € 2,49 Mio., die Verbuchung von Investitions- und Tilgungszuschüssen sowie die Auflösung einer Rücklage.</p>
Transfereinnahmen	<p>Die laufenden Transfereinnahmen, bestehend aus Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts sowie sonstigen Transfereinnahmen, betragen € 0,74 Mio. im Jahr 2010 und € 0,86 Mio. im Jahr 2013. Der Großteil entfiel auf Kostenersätze für Kindergartenpersonal durch das Land.</p>
Ausgaben	<p>Die Gesamtausgaben einschließlich Abwicklungen bewegten sich zwischen € 15,22 Mio. und € 19,48 Mio. im Prüfzeitraum. Während die ersten drei Jahre ein ähnliches Volumen aufwiesen, überstieg jenes vom Jahr 2013 die anderen Jahre deutlich.</p>

### Entwicklung der Ausgaben

in den Jahren 2010 und 2013

in Mio. €



\* ohne Finanztransaktionen, inkl. Abwicklungen

Quelle: Marktgemeinde Nenzing, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Sachaufwand

Unter Sachaufwand werden der Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Zinsen für Finanzschulden, Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren sowie Gewinnentnahmen der Gemeinde summiert. Er betrug € 5,41 Mio. im Jahr 2010 und sank auf € 5,25 Mio. im Jahr 2013.

Vor allem Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Kursverluste führten zu einem höheren Sachaufwand im Jahr 2010 als in den Folgejahren. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand machte den höchsten Anteil des Sachaufwands aus, im Jahr 2013 betrug er € 4,40 Mio. Die Zinsen für Finanzschulden sanken im Prüfzeitraum um 38 Prozent auf € 377.200.

Transferausgaben

Die laufenden Transferausgaben, bestehend aus Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts sowie sonstigen Transferausgaben, betragen € 4,28 Mio. im Jahr 2010 und stiegen im Jahr 2013 auf € 4,63 Mio.

Die Beiträge an den Sozialfonds sowie zu den Spitalsabgängen beliefen sich auf € 1,63 Mio. bzw. € 0,91 Mio. im Jahr 2013 und erhöhten sich im Prüfzeitraum um 17 bzw. 18 Prozent. Die Landesumlage stieg hingegen um 28 Prozent und lag im letzten Prüfjahr bei € 0,98 Mio.

Personal	Die Personalausgaben, welche sich aus Leistungen für Personal, Pensionen und sonstigen Ruhebezügen sowie Bezügen der gewählten Organe zusammensetzen, betragen € 3,62 Mio. im Jahr 2010 und stiegen bis zum Jahr 2013 auf € 3,81 Mio. Während die Personalausgaben in Bereichen wie Kindergärten oder Gemeindeamt zunahmen, reduzierten sie sich für die SBN.
Finanztransaktionen	Die Ausgaben aus Finanztransaktionen erhöhten sich von € 1,90 Mio. im Jahr 2010 auf € 2,83 Mio. im Jahr 2013. Davon entfiel auf die Rückzahlung von Finanzschulden ein Anteil zwischen 55 und 73 Prozent. Ähnlich wie auf der Einnahmenseite waren vor allem die Investitions- und Tilgungszuschüsse sowie die Rücklagengebarung für die unterschiedliche Höhe der Ausgaben verantwortlich.
Vermögensgebarung	Die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen einschließlich Abwicklungen der Vorjahre betragen € 0,69 Mio. im Jahr 2010 sowie € 2,96 Mio. im Jahr 2013. Vor allem der Erwerb von unbeweglichem Vermögen, welcher größtenteils auf die neue Sportanlage, die Erweiterung eines Kindergartens sowie auf Wasser-, Abwasser- und Straßenprojekte zurückzuführen war, schlug sich im Jahr 2013 mit € 2,49 Mio. nieder.
Freie Finanzspitze	<p>Die freie Finanzspitze I entspricht dem Saldo zwischen laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben. Erstere bestehen aus den laufenden Transfereinnahmen, den Ertragsanteilen und den eigenen Einnahmen. Letztere setzen sich aus den Personalausgaben, den laufenden Transferausgaben und dem Sachaufwand zusammen.</p> <p>War im Jahr 2010 noch ein negativer Wert von € -25.800 zu verzeichnen, überstiegen die laufenden Einnahmen in den Jahren 2011 bis 2013 die laufenden Ausgaben um € 1,43 Mio. bis € 1,46 Mio. Die negative freie Finanzspitze I im Jahr 2010 ist vor allem auf den hohen Sachaufwand zurückzuführen.</p> <p>Die freie Finanzspitze II berechnet sich aus der freien Finanzspitze I abzüglich der Tilgungen. Ein positiver Wert dieser Kennzahl ist ein Indikator dafür, dass der Gemeinde eigene freie Mittel für Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Der niedrigste Wert im Prüfzeitraum war mit € -1,42 Mio. im Jahr 2010 zu verzeichnen. Während im Folgejahr der einzig positive Wert mit € 50.900 erzielt wurde, reduzierte sich die freie Finanzspitze II auf € -17.400 im Jahr 2012 und € -138.000 im Jahr 2013.</p> <p>Die Landesregierung erhob keine Einwendungen gegen die Voranschläge 2010 bis 2013. Sie bezeichnete jedoch die Finanzlage auf Basis des Voranschlags als angespannt bzw. den finanziellen Spielraum als eingeschränkt. In den vier Voranschlägen war jeweils ein Haushaltsausgleichsdarlehen zwischen</p>

€ 140.500 und € 0,69 Mio. vorgesehen, das allerdings in keinem Jahr in Anspruch genommen wurde.

**Vermögen** Die Gemeinde besaß Ende des Jahres 2013 Vermögen in Höhe von € 36,12 Mio. Der Großteil davon belief sich auf Verwaltungs- und Betriebsrealitäten bzw. -mobilen. Auf Grundvermögen entfielen € 2,83 Mio. Im Vergleich zum Jahr 2010 sank es um € 272.500.

Im Jahr 2010 begann die Gemeinde ihr Vermögen, das bisher auf Sammelkonten verbucht war, zu inventarisieren. Im Zuge dessen wurde es bewertet und auf einzelne Vermögenspositionen aufgeteilt. Die Inventarisierung konnte im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen werden.

Im Zuge der Prüfung stellte der Landes-Rechnungshof fest, dass bestimmte Positionen im Vermögen der Gemeinde aufscheinen, obwohl diese in den Vorjahren in die Immobilien KG eingebracht wurden.

**Bewertung** Während sich die Einnahmen in den ersten drei Jahren des Prüfzeitraums auf einem ähnlichen Niveau bewegten, waren sie im Jahr 2013 insbesondere aufgrund von Darlehensaufnahmen für Investitionsprojekte deutlich höher. Die Einnahmen aus Kommunalsteuer und die Ertragsanteile entwickelten sich positiv. Der Rückgang der Einnahmen in der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen lässt sich vor allem durch das Auslaufen von Förderungen für abgeschlossene Hochwasserschutzprojekte erklären.

Ausgabenseitig wirkten sich gegen Ende des Prüfzeitraums insbesondere die nahezu parallelen Investitionen in die neue Sportanlage, den Kindergarten sowie für Wasser-, Abwasser- und Straßenprojekte aus. Die Beiträge an den Sozialfonds sowie zu den Spitalsabgängen sind vergleichsweise moderat angestiegen, während die Landesumlage eine höhere Steigerung aufwies. Ausgaben und Einnahmen aus Finanztransaktionen waren von Investitions- und Tilgungszuschüssen sowie der Rücklagegebarung beeinflusst.

Die Landesregierung machte in ihren Schreiben zu den Voranschlägen 2010 bis 2013 in jedem Jahr auf die angespannte finanzielle Lage aufmerksam. Auch die Veranschlagung von Haushaltsausgleichsdarlehen weist darauf hin. Die Finanzspitze II, die im Prüfzeitraum mit Ausnahme eines Jahres negativ war, verdeutlicht dies ebenfalls. Zukünftige Investitionen werden somit größtenteils nur mit Fremdmitteln realisierbar sein. Eine Konsolidierung des Gemeindehaushalts ist in den nächsten Jahren dringend geboten, um wieder finanziellen Spielraum zu schaffen.

Die Gemeinde trägt mit der Inventarisierung der Vermögenswerte der gesetzlichen Bestimmung Rechnung. Mit der Gesamterfassung ist ein rascher Überblick gesichert und eine moderne Vermögensbuchhaltung wird ermöglicht. Die Tatsache, dass Vermögensteile sowohl in der Gemeinde als auch in der Immobilien KG ausgewiesen sind, verfälscht das Bild über die tatsächliche Höhe des Vermögens beider Rechtsträger. Doppelerfassungen sind zu vermeiden.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den Gemeindehaushalt nachhaltig zu konsolidieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das Vermögen der Gemeinde und der Immobilien KG richtig zuzuordnen.

**Stellungnahme** *Die nach dem Finanzausgleichsgesetz definierten „rentierlichen Schulden“ aus dem Bereich des Wasser-/Siedlungsbaues belaufen sich auf 75 % des im Gemeindehaushalt ausgewiesenen Darlehensvolumens. Nach Tilgung der Zwischenfinanzierungsdarlehen für den Sportstättenbau und dem Abschluss eines geplanten Projektes in Gurtis erhöht sich dieser Anteil auf weit über 80 %. Dies zeigt, dass ein sehr hoher Teil des Darlehensvolumens fremdbestimmt ist und auf gesetzliche Vorgaben bzw. Hochwasserschutzprojekte beruht. Nicht nur aus fachlicher Sicht zu hinterfragen sind in diesem Zusammenhang Pläne über ein gefordertes Kanalprojekt im Nenzinger Himmel, das den Anteil an Kanal/Wasser-Darlehen am gesamten Darlehensvolumen noch stärker ansteigen ließe. Ca. 80 % des Voranschlagsrahmens sind gemäß einer durchgeführten Finanzanalyse fremdbestimmt bzw. nicht oder nur kaum beeinflussbar. Mit Einsparungen im Ermessensbereich kann deshalb eine Konsolidierung nur sehr eingeschränkt unterstützt werden. Hierzu bedarf es vor allem einer sehr genauen Prüfung aller neuen Vorhaben, die über reine Erhaltensinvestitionen hinausgehen. Den Empfehlungen des Landes-Rechnungshofs folgend werden deshalb bei den anstehenden Investitionsentscheidungen für den Schulbereich umfangreiche Vorerhebungen und die Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten durchgeführt. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird jedenfalls sowohl was den Umfang als auch den noch festzulegenden zeitlichen Rahmen anbetrifft in enger Abstimmung mit den finanziellen Möglichkeiten erfolgen.*

*Die vom Landes-Rechnungshof eingeforderte Konsolidierung des Haushaltes ist mit entsprechender Ausgabendisziplin vor allem im Investitionsbereich innerhalb überschaubarer Frist und aus eigener Kraft möglich und wird konsequent verfolgt. Wünschenswerte und unterstützende Effekte könnten dabei auch in der Eindämmung der einnahmenseitig nicht mehr abzufangenden*

*und außerhalb des Gemeindeeinflusses liegenden Steigerungsraten in den Bereichen Soziales/Gesundheit und der Landesumlage liegen.*

*Die noch offenen Buchwerte in den Anlagenkonten im Vermögen der Gemeinde (Mittelschule Nenzing, Volksschule Beschling und Volksschule Halden), die vor der Einbringung in die Gemeinde Immobilien Gesellschaft entstanden, wurden per 31.12.2014 mit dem offenen Buchwert mittels Wertberichtigung ausgebucht und auf Buchwert € 0,- gestellt.*

Kommentar L-RH

Dem Landes-Rechnungshof ist bewusst, dass die Konsolidierung des Gemeindehaushalts eine Summe vieler verschiedener Maßnahmen umfasst.

## 3.2 Verschuldung

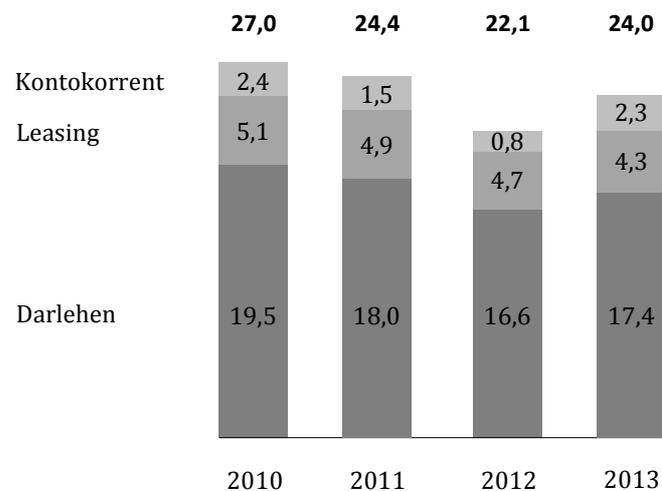
**Die beträchtlichen Schulden sind auf Darlehen der Gemeinde und der Immobilien KG sowie auf Leasing und Kontokorrentkredite verteilt. Das Hauptkonto der Gemeinde wird weit über das von Gemeindevertretung und Aufsichtsbehörde genehmigte Volumen ausgeschöpft. Die im Prüfzeitraum leicht rückläufigen Schulden steigen durch zwei aktuelle Großprojekte wieder deutlich an.**

Situation Die Verschuldung setzt sich aus Darlehen der Gemeinde und der Immobilien KG, aus Leasing und aus Kontokorrentkrediten zusammen. In Summe belief sie sich auf € 26,97 Mio. im Jahr 2010 und auf € 24,03 Mio. im Jahr 2013.

### Struktur der Verschuldung

in den Jahren 2010 bis 2013

in Mio. €



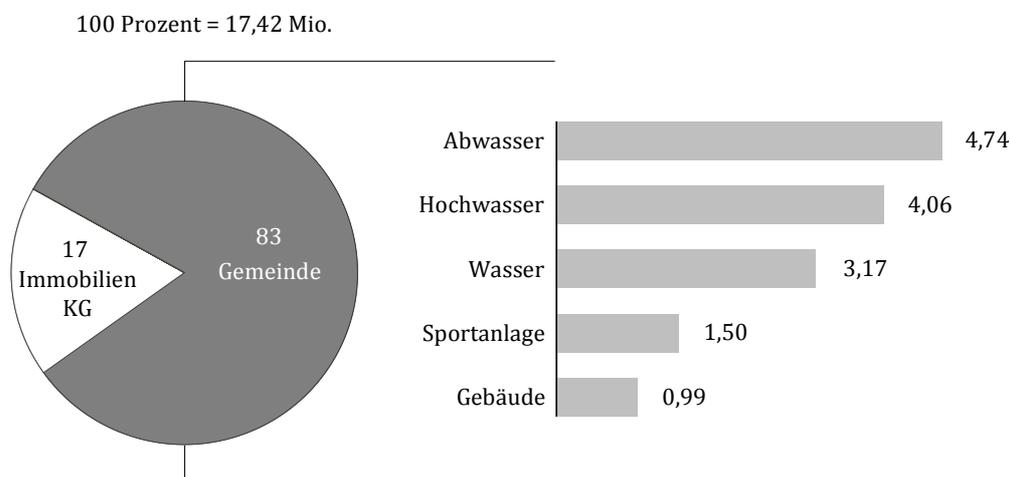
Quelle: Marktgemeinde Nenzing, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Darlehen Die Darlehen der Marktgemeinde Nenzing wiesen Ende des Jahres 2013 eine Höhe von € 14,46 Mio. auf. Dazu kamen jene der Immobilien KG über € 2,96 Mio., in Summe waren dies € 17,42 Mio. Die Gemeinde hatte zu diesem Zeitpunkt 38 Einzeldarlehen aufgenommen, bei der Immobilien KG waren es fünf Fremdfinanzierungen.

Knapp 70 Prozent der offenen Darlehen stammen aus den Bereichen Abwasser, Hochwasser und der Wasserversorgung. Gut 30 Prozent der Fremdfinanzierungen wurden für die neue Sportanlage sowie für die Sanierung und Erweiterung von Gebäuden, wie beispielsweise Schulen und Kindergärten, verwendet. Die Gemeinde nahm im Prüfzeitraum nur im Jahr 2013 neue Darlehen in Höhe von € 2,49 Mio. auf, an Tilgungen wurden € 5,85 Mio. geleistet. Die Immobilien KG benötigte in diesem Zeitraum € 1,40 Mio. an neuen Darlehen, getilgt wurden € 460.900.

### Darlehen im Jahr 2013

in Prozent und in Mio. €



Quelle: Marktgemeinde Nenzing, Berechnungen Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

#### Fremdwährung

Sechs Darlehen der Gemeinde waren Ende des Jahres 2013 in Schweizer Franken finanziert. Insgesamt war zu diesem Zeitpunkt ein Betrag von € 0,89 Mio. offen, was einen Anteil von sechs Prozent an den Gemeindedarlehen ausmachte. Diese wurden zwischen den Jahren 1996 und 2000 aufgenommen und laufen noch bis zum Jahr 2025. Die Bewertung der Darlehen erfolgte im Prüfzeitraum am Jahresende, Kursverluste wurden als Aufnahme von Darlehen verbucht. Diese beliefen sich im Prüfzeitraum saldiert auf € 200.800. Per 31. Dezember 2013 wurden die Darlehen mit einem Kurs zwischen 1,208 und 1,226 bewertet.

Am 15. Januar 2015 hob die Schweizer Notenbank die Stützung des Schweizer Frankenkurses auf. Über Mittag dieses Tages fiel der Kurs auf 0,95 ab. Werden die Schulden in Schweizer Franken per Ende des Jahres 2013 umgerechnet, so stiegen diese an diesem Tag fiktiv um rund € 250.000 an. Der Referenzkurs der

Europäischen Zentralbank lag im April 2015 bei 1,0386. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahr 2013 einen fiktiven Anstieg der Fremdwährungsschulden um 17 Prozent.

Zinsvereinbarungen	Per 31. Dezember 2013 waren für 35 Darlehen der Gemeinde einschließlich Immobilien KG Fixzinsperioden vereinbart. Diese wurden bei Bedarf auch wieder verlängert. Aufgrund der Zinssituation stieg Nenzing teilweise auf variable Verzinsung um. Die Zinssätze zu diesem Zeitpunkt lagen in einer Bandbreite zwischen 1,08 Prozent und 4,315 Prozent. Den höchsten Zinssatz wiesen drei Darlehen auf, für die Anfang des Jahres 2007 Fixzinsvereinbarungen für zehn Jahre abgeschlossen wurden. Zwei Wohnbauförderungsdarlehen lagen zum selben Zeitpunkt bei einer Verzinsung von vier Prozent.
Beschlüsse	In zwei Fällen stimmte die Laufzeit der Darlehen nicht mit der in den Gremien beschlossenen Dauer überein. Ein Kredit der Immobilien KG weist eine um zehn Jahre längere Laufzeit auf, ein weiteres Darlehen der Gemeinde ist um zehn Jahre früher zu tilgen als beschlossen.
Verschuldungsdauer	Drei Prozent der Darlehen der Gemeinde und der Immobilien KG werden in den nächsten fünf Jahren getilgt. Für ein Volumen von € 13,11 Mio. bestehen noch Zahlungsverpflichtungen zwischen zehn und 25 Jahren.
Leasing	<p>Die Marktgemeinde Nenzing wies im Jahr 2010 Verbindlichkeiten aus Leasing von € 5,09 Mio. aus. Diese sanken bis zum Jahr 2013 auf € 4,34 Mio. Zu den Leasingobjekten zählten das Rathaus einschließlich Wolfhaus sowie das Rettungszentrum. Neben einem Rüstlöschfahrzeug wurden zwei weitere Feuerwehrfahrzeuge sowie zusätzlich ein Transporter mit Leasing finanziert.</p> <p>Das Rathaus mit Wolfhaus wurde um € 4,73 Mio. netto errichtet, die Endabrechnung der Leasinggesellschaft erfolgte im August 2006. Die Leasingperiode wurde zur Verbesserung der Liquidität der Gemeinde im November 2008 von ursprünglich 20 auf 30 Jahre verlängert. Die Verbindlichkeiten beliefen sich Ende 2013 auf € 3,07 Mio.</p> <p>Die Leasingfinanzierung des Rettungszentrums wurde im Jahr 1995 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Errichtungskosten betragen umgerechnet € 2,45 Mio. netto, die Leasingfinanzierung beruht lediglich auf einer anwaltlichen Korrespondenz. Deren aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erst im Jahr 2003 beantragt und nachträglich nicht mehr erteilt.</p>
Kontokorrent	Die Gemeinde verfügt gemäß Rechnungsabschluss über drei Girokonten. Im Prüfzeitraum wiesen diese drei Konten zum Jahresende in Summe einen Negativsaldo zwischen € -0,52 Mio. im Jahr 2012 und € -3,21 Mio. im Jahr 2010

auf. Unterjährig wurde das Hauptkonto der Gemeinde im Prüfzeitraum mit bis zu € -3,52 Mio. überzogen.

Zusätzlich zum Beschluss der Gemeindevertretung sind Kontokorrentkredite von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen, wenn der Einzelbetrag 20 Prozent oder der gesamte jährliche Schuldendienst einschließlich Leasingverpflichtungen 10 Prozent der Finanzkraft übersteigen. Letzteres war im gesamten Prüfzeitraum der Fall. Die Gemeindevertretung beschloss zuletzt im Jahr 1995 einen Kontokorrentrahmen von € -0,73 Mio., den die Aufsichtsbehörde genehmigte. Das Kontokorrentkonto der Immobilien KG wies gemäß den Jahresabschlüssen Salden zwischen € 0,87 Mio. im Jahr 2010 und € -455.400 im Jahr 2013 aus.

**Haftungen** Der Haftungsstand der Marktgemeinde Nenzing belief sich im Jahr 2010 auf € 5,90 Mio., stieg im darauffolgenden Jahr auf € 6,83 Mio. und sank bis Ende des Jahres 2013 auf einen Betrag von € 5,11 Mio. Es sind nur Haftungen der Risikoklasse I und II ausgewiesen.

Die höchsten Haftungsverpflichtungen der Gemeinde bestanden mit € 3,35 Mio. gegenüber der Immobilien KG. Weitere Haftungen übernahm die Gemeinde für zwei Abwasserverbände, für den Wasserverband Ill-Walgau sowie für den Verein Kinderhaus Nenzing. In den Haftungen sind auch solche für Girokonten enthalten.

**Bewertung** Zu den Darlehen der Gemeinde und der Immobilien KG kommen in Nenzing umfangreiche Leasinggeschäfte sowie hohe Kontokorrentkredite. Ein Großteil der abgeschlossenen Darlehen wird den Gemeindehaushalt noch über Jahre belasten. Wenn auch die Schulden im Prüfzeitraum leicht zurückgingen, ist aufgrund der beiden laufenden Großprojekte Walgaubad und der neuen Sportanlage in den Jahren 2014 und 2015 ein deutlicher Anstieg der Schulden einzuplanen.

Der Landes-Rechnungshof kritisiert, dass die Überschreitung des genehmigten Kontokorrentrahmens der Gemeinde um bis zu € 2,80 Mio. im Prüfzeitraum weder von der Gemeindevertretung beschlossen, noch die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt wurde. Die Transparenz über die tatsächliche Liquiditätssituation und den gesamten Schuldenstand ist somit eingeschränkt und stellt ein zusätzliches Risiko dar.

Der Abschluss von Fixzinsvereinbarungen für einen Großteil der Darlehen wird als positiv erachtet. Die begonnene Umstellung auf variable Zinsvereinbarungen ist zu überdenken, da der Fixzins aktuell ebenfalls auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau liegt. Mit der Kursentwicklung des Schweizer

Frankens Anfang dieses Jahres muss aus heutiger Sicht voraussichtlich ein bedeutender Kursverlust in Kauf genommen werden. Eine laufende Bewertung des Kursrisikos für die Fremdwährungsdarlehen ist jedenfalls notwendig.

Ein nachträgliches Abweichen von Beschlüssen der Gemeindeorgane wie im Fall der Darlehenslaufzeit ist zu vermeiden, da dies einen abweichenden Schuldendienst bedingt. Beanstandet wird überdies das Fehlen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Leasingfinanzierung des Rettungszentrums.

Nenzing hat insbesondere im Jahr 2011 hohe Haftungen übernommen, konnte aber einen Teil bis Ende des Prüfzeitraums wiederum abbauen. Insbesondere für die Immobilien KG besteht ein hoher Haftungsumfang.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den Schuldenabbau konsequent weiterzuführen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den genehmigten Kontokorrentrahmen nicht zu überschreiten.

**Stellungnahme** *Eine Finanzvorschau zu den Auswirkungen der Projekte Sozialzentrum mit 57 Betten, Betreubares Wohnen mit 13 Wohnungen, Sportanlage FC Nenzing und Walgaubad wurde erstellt. Das zeitliche Zusammentreffen in der Umsetzung dieser Projekte war weder gezielt geplant noch gewünscht, sondern das Ergebnis einer Sparpolitik die darauf abzielte, die bestehenden Einrichtungen so lange als gerade noch vertretbar zu nutzen. Zurecht weist der Landes-Rechnungshof darauf hin, dass noch nicht für alle Parameter restlose Planungssicherheit besteht. Die wichtigsten Berechnungsgrundlagen liegen auf Grund des hohen Umsetzungsgrades jedoch mittlerweile vor und konnten auch einer externen Prüfung standhalten. Diese Prüfergebnisse zeigen, dass das sehr ambitioniert gewählte Ziel, dass es trotz der hohen Gesamtinvestition für diese vier Projekte zu keiner Mehrbelastung im Vergleich zu den durchschnittlichen Belastungen der Vorjahre kommen sollte, absolut erreichbar ist. Das ist für eine kommunale Investition in dieser Größenordnung keine Selbstverständlichkeit und schlussendlich das Ergebnis einer sorgfältigen, langjährigen und verantwortungsvollen Projektplanung.*

*Die Tilgungsleistungen der vergangenen Jahre sind beträchtlich und liegen bei zuletzt € 1,480 Mio im Jahr 2013. Der größte Teil der Darlehen beruht auf Fixzinssätzen. Die derzeitige Zinssituation wird zu einer nicht unbedeutenden Optimierung des Schuldendienstes beitragen.*

*Der im Jahre 1995 von der Gemeindevertretung beschlossene Kontokorrentrahmen wird den aktuellen Erfordernissen angepasst. Damit soll gewährleis-*

*tet werden, dass es selbst bei allfällig nötigen Zwischenfinanzierungen für einen Zeitraum bis zur Darlehenszuzahlung zu keiner Überschreitung des Kontorahmens kommt. Aufgrund einer Bankenvereinbarung wurden dafür keine Überziehungszinsen in Rechnung gestellt. Eine Empfehlung durch den Finanzausschuss wird ausgearbeitet und nach Beschluss durch die Gemeindevertretung für die Anpassung wird eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 91 Abs. 1 lit a Gemeindegesetz eingeholt.*

Kommentar L-RH

Der Gemeinde wurden beispielsweise für das Hauptkonto eine Bereitstellungsprovision sowie die entsprechenden Sollzinsen berechnet.

### 3.3 Mittelfristplanung

**Die vorliegende Mittelfristplanung lässt keine Verbesserung der angespannten finanziellen Lage erkennen. Sie basiert auf stark aggregierten Werten. Eine Planung auf Basis der Haushaltsstellen würde die Aussagekraft erhöhen und eine genauere Steuerung ermöglichen. Auch Investitionen und deren Folgekosten sind darin zu berücksichtigen.**

Situation

Gemäß den Vorschriften des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 bzw. des Gemeindegesetzes sind die Gemeinden verpflichtet, eine mehrjährige Finanzplanung mit festgelegten Haftungsobergrenzen auszuarbeiten. Ziel ist es, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherzustellen und einen effektiven Haushaltsrahmen zu definieren.

Haushaltsplanung

Zuletzt übermittelte Nenzing Mitte 2014 ihre Haushaltsdaten bzw. -planungen der Aufsichtsbehörde. Die vorliegende Mittelfristplanung (MFP) deckt neben dem Rechnungsabschluss 2013 und dem Voranschlag 2014 weitere vier Planjahre ab. Dabei handelt es sich entweder um indexierte oder um Erfahrungswerte. Eine MFP auf Basis von Haushaltsstellen gibt es bis dato nicht. Als Informationsinstrument für die Gemeindevertretung wird eine Excel Aufstellung verwendet, die den Haushalt im Wesentlichen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit aufteilt.

In der vorliegenden MFP beträgt die freie Finanzspitze I € 1,43 Mio. für das Jahr 2013 und reduziert sich für das Folgejahr auf € 1,08 Mio. Nach einem Anstieg in den zwei folgenden Planjahren soll sie bis zum Jahr 2018 auf € 0,77 Mio. abfallen. Während die MFP für die Jahre 2014 bis 2016 noch Überschüsse aufweist, wurden für die Jahre 2017 und 2018 Fehlbeträge von € -66.900 bzw. € -123.300 prognostiziert.

Darüber hinaus wird der Schuldenstand am Jahresende gemäß den aktuellen Maastricht-Bestimmungen bis zum Jahr 2018 dargestellt. Dieser steigt von € 5,95 Mio. im Jahr 2013 auf € 8,52 Mio. im Jahr 2014 und weiter auf € 9,87 Mio. im Jahr 2015. In den darauffolgenden Jahren reduziert er sich kontinuierlich auf € 7,98 Mio. im Jahr 2018. Der Haftungsstand beläuft sich auf € 5,11 Mio. am Ende des Jahres 2013 und reduziert sich stetig auf € 3,20 Mio. im Jahr 2018.

#### Investitionsplanung

Zur Priorisierung von Großprojekten beschloss die Gemeindevertretung bereits im Jahr 2008 eine Gesamtprojektliste für den Zeitraum bis 2015. Die erste Sanierungsetappe für die Sport- und Mittelschule Nenzing, die Umsetzung des Projekts Bauhof, die konzeptionelle Vorbereitung des Sozialzentrums, das Sportstättenkonzept sowie der Ankauf der ehemaligen Kaserne Galina als Grundreserve wurden dabei als absolut vorrangig eingestuft. In Summe umfasste die Liste Projekte im Ausmaß von € 28,01 Mio.

Im Mai 2012 wurde aufgrund eines Berichts des Prüfungsausschusses eine Überarbeitung dieses Investitionsplans für notwendig erachtet. Der Finanzausschuss erstellte eine neue Projektliste und berichtete der Gemeindevertretung im Dezember 2013. Die Reihung der Tiefbauprojekte sollte sich nach deren Notwendigkeit ergeben. Die Hochbauprojekte wurden nach Wichtigkeit und unter Maßgabe der finanziellen Rahmenbedingungen geordnet. Bisher fasste die Gemeindevertretung jedoch noch keinen Beschluss darüber.

#### Bewertung

Zwar ist in allen Jahren der MFP eine positive freie Finanzspitze I dargestellt, doch ist diese in den Jahren 2017 und 2018 merklich geringer als in den Vorjahren. In den Planjahren 2017 und 2018 sind zudem Jahresfehlbeträge prognostiziert. Sowohl daran als auch am Maastricht Schuldenstand, welcher in der MFP bis zum Jahr 2015 stark zunimmt, lässt sich eine deutlich angespannte finanzielle Lage der Gemeinde erkennen.

Die bereits im Jahr 2008 beschlossene Gesamtprojektliste stellte eine wichtige Basis für die MFP dar. Der Landes-Rechnungshof kritisiert, dass der Aktualisierungsbedarf bereits im Jahr 2012 erkannt, der überarbeitete Vorschlag jedoch bislang noch nicht beschlossen wurde. Um die Aussagekraft der MFP zu erhöhen, müssen darin Investitions- und Folgekosten für Projekte berücksichtigt werden.

Noch auszuarbeiten ist eine detaillierte Finanzplanung auf Basis von Haushaltsstellen, wie sie mit der neuen Gemeindesoftware möglich ist. Sie trägt wie die in der Gemeinde verwendete Excel Aufstellung zu einer verbesserten Planung bei und macht eine genauere Steuerung für Politik und Verwaltung möglich. Eine

rollierende Anpassung der MFP ist erforderlich, um auf zwischenzeitliche Veränderungen und neue Erkenntnisse reagieren zu können.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Mittelfristplanung auf Basis von Haushaltsstellen auszuarbeiten und rollierend anzupassen.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, die Gesamtprojektliste fortlaufend zu adaptieren, zu beschließen und in die Mittelfristplanung einzuarbeiten.

**Stellungnahme** *Mit Inkrafttreten der Gebarungsstatistik-Verordnung 2014 sind die Gemeinden verpflichtet, im Zuge der jährlichen Lieferung des Gemeindehaushaltsdatenträgers (GHD) die Planwerte pro Haushaltsstelle des Voranschlags mitzuliefern. Bei der Übermittlung des GHD zum Rechnungsabschluss 2014 werden erstmals auch die Planwerte 2016 – 2019 übermittelt. Die jährliche Valorisierung der Planwerte wird vorgenommen. Damit ist das Erfordernis der Mittelfristplanung auf Basis der Haushaltsstellen grundsätzlich gegeben. Daneben findet bei der Voranschlagserstellung zusätzlich ein durch den ehemaligen Finanzreferenten entwickeltes Kontrollinstrument Anwendung, das die Möglichkeiten und Grenzen der Steuerung über alle Haushaltsstellen aufzeigt.*

*Nach Abschluss der Großprojekte Sozialzentrum, Sportanlage und Walgau-bad wird im Zuge der Erarbeitung des Voranschlags 2016 unter Mitwirkung aller teilweise neu zusammengesetzten politischen Fraktionen, im Sinne der Empfehlung des Landes-Rechnungshofs und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine Projekt- bzw. Mittelfristplanung erstellt.*



## 4 Beteiligungen und Projekte

### 4.1 Senioren-Betreuung Nenzing GmbH

**Die Abgangszahlungen der Gemeinde für die Gesellschaft erhöhten sich im Prüfzeitraum kontinuierlich. Ein Teil davon soll zukünftig mit zweckgewidmeten Einnahmen abgedeckt werden. Für den Um- und Neubau des Sozialzentrums wurde der Vogewosi ein Baurecht eingeräumt. Damit verbunden sind eine erhebliche Mietsteigerung und langjährige Zahlungsverpflichtungen. Verträge wurden nicht rechtzeitig verhandelt oder unterzeichnet.**

Situation Das Senioren- und Pflegeheim in Nenzing wurde zunächst von der Gemeinde betrieben und verfügte über 22 Pflege- und 5 Seniorenbetten. Zur Trennung von Eigentum und Management beschloss die Gemeindevertretung im April 2007 die Ausgliederung des Betriebs und gründete die SBN. Diese steht im Alleineigentum der Gemeinde. Neun Gemeindevertreter, die im Verhältnis der Mandatsverteilung entsandt werden, bilden die Generalversammlung der Gesellschaft. Der bisherige Heimleiter wurde zum Geschäftsführer und Pflegedienstleiter bestellt. Im Jahr 2013 beschäftigte die SBN durchschnittlich 37 Personen, davon knapp die Hälfte Gemeindebedienstete, die der Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesen waren.

Kooperationsvertrag Anlässlich der Ausgliederung beschloss die Gemeindevertretung einen Kooperationsvertrag, um die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Gesellschaft zu konkretisieren. Dieser wurde jedoch nicht unterzeichnet und liegt bis dato nur als Entwurf vor. Der Vertrag regelt insbesondere die Betriebsabgangsdeckung, räumt dem Prüfungsausschuss ein Prüfrecht ein und enthält Bestimmungen zur Arbeitskräfteüberlassung. Budgetentwurf und Jahresabschluss der SBN sind der Gemeindevertretung jährlich zur Kenntnis zu bringen.

Jahresfehlbeträge und Abgangsdeckungen Die Umsatzerlöse der SBN lagen jährlich zwischen € 1,42 Mio. und € 1,31 Mio. Sie gingen im Jahr 2013 erstmals im Prüfzeitraum leicht zurück. Ihnen standen Aufwendungen zwischen € 1,51 Mio. und € 1,68 Mio. gegenüber. Diese stiegen in diesem Zeitraum um zwölf Prozent. In den Jahresabschlüssen wurden Fehlbeträge zwischen € -69.400 und € -217.700 ausgewiesen. Im Vergleich dazu fielen für die Gemeinde in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt Abgangs-

zahlungen in Höhe von € 0,50 Mio. an. Die höchste war für das Jahr 2013 erforderlich. Auch der Prüfungsausschuss wies auf eine Verdoppelung des Abgangs hin. Er führte dies auf deutlich rückläufige Leistungserlöse bei der Urlaubs- und Tagespflege und den Landesförderungen sowie eine starke Zunahme der Personalkosten zurück.

- Um- und Neubau Da das bestehende Senioren- und Pflegeheim nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprach, fasste die Gemeindevertretung im Herbst 2011 den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Sozialzentrums mit 34 Pflegebetten sowie zum Umbau und zur Sanierung des bestehenden Seniorenheims mit weiteren 19 Betten. Dem Beschluss lag eine Kostenschätzung vom Juli 2011 in Höhe von € 11,08 Mio. zugrunde. Kalkuliert wurden € 8,10 Mio. für den Neubau und € 2,98 Mio. für den Umbau bzw. die Sanierung des bestehenden Gebäudes. Im adaptierten Altbau soll auf Basis eines Pilotprojekts mit dem Land sowohl eine Wachkoma- und Schwerstpflegestation als auch eine Abteilung für jüngere Pflegebedürftige eingerichtet werden.
- Baurecht Zu Finanzierungszwecken sah der Grundsatzbeschluss vor, der Vorarlberger gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (Vogewosi) ein Baurecht einzuräumen. Die endgültige Beschlussfassung über den Baurechtsvertrag wurde von der Gemeindevertretung an den Gemeindevorstand übertragen und von diesem im November 2013 beschlossen. Begründet wurde die zeitliche Verzögerung mit mehreren Grundstücksgeschäften, die davor abgewickelt werden mussten. Das Baurecht besteht für die Dauer von 60 Jahren. Der Neubau wurde im Frühjahr 2014 bezogen, die Fertigstellung des Altbaus ist für September 2015 geplant. Im Zuge der Realisierung wurde die Bettenanzahl laut Auskunft des Geschäftsführers der SBN auf insgesamt 57 erhöht.
- Vermietung Nach der Errichtung werden die Gebäude von der Vogewosi an die SBN vermietet, die wie bisher den Betrieb übernimmt. Die Gesellschaft verzichtet ihrerseits für 30 Jahre auf eine Kündigung des Mietvertrags. Dieser liegt als Entwurf zwar seit Anfang letzten Jahres vor, war zum Zeitpunkt der Prüfung aber noch nicht unterzeichnet. Dennoch leistet die SBN seit Anfang 2014 Mietzahlungen.
- Die Höhe der Miete hängt im Wesentlichen von den Baukosten und der Verzinsung der Darlehen ab. Im März sowie im Dezember 2012 wurde die Generalversammlung der SBN von der Vogewosi über eine Erhöhung der Baukosten aufgrund von zwei Indexierungen um insgesamt elf Prozent auf € 12,35 Mio. informiert. Die Kalkulationen der Vogewosi für das gesamte Mietentgelt betragen zwischen € 394.900 und € 0,51 Mio. brutto pro Jahr. Bisher leistete die SBN eine jährliche Miete an die Gemeinde in Höhe von € 12.000.

Laut Information des Bürgermeisters sollen die gestiegenen Aufwendungen für die SBN durch höhere Umsatzerlöse aufgrund der größeren Bettenanzahl und durch zweckgewidmete Substanzerlöse aus dem Übereinkommen mit der Agrargemeinschaft abgedeckt werden. Nach seinen Berechnungen soll die zukünftige finanzielle Belastung für die Gemeinde insgesamt sogar unter dem Niveau der Jahre 2000 bis 2009 liegen.

**Bewertung** Die finanzielle Entwicklung der SBN verschlechterte sich im Prüfzeitraum, insbesondere im Jahr 2013 verdoppelte sich der Jahresfehlbetrag gegenüber dem Vorjahr. Dementsprechend erhöhte sich auch die Abgangsdeckung der Marktgemeinde Nenzing.

Die Einschätzung, dass die finanzielle Belastung von Nenzing zukünftig trotz des mehr als dreißigfach gestiegenen Mietaufwands und des erweiterten Betriebs abnimmt, ist nach Einschätzung des Landes-Rechnungshofs mit Unsicherheiten verbunden. Sämtliche in der Kalkulation getroffenen Annahmen, wie die Baukosten, die Auslastung und die zusätzlichen Einnahmen aus Substanzerlösen, müssen zutreffen. Zu berücksichtigen ist weiters, dass mit der sechzigjährigen Laufzeit des Baurechts langjährige Zahlungsverpflichtungen verbunden sind, wenn auch zunächst keine Anfangsfinanzierung anfiel.

Die Gemeindevertretung wurde seit dem Grundsatzbeschluss vom Herbst 2011 nicht mehr mit den Kalkulationen und insbesondere den Folgekosten für das Sozialzentrum befasst. Der Generalversammlung wurde nach dem Grundsatzbeschluss noch zweimal eine aktualisierte Mietkalkulation, basierend auf der Baukostenentwicklung, vorgelegt. Ein Finanzierungskonzept, wie zuletzt im Juli 2011 der Generalversammlung präsentiert, wurde beiden Gremien in dieser Form bis zum Ende des Prüfzeitraums nicht mehr vorgelegt.

Auch wenn vom Kooperationsvertrag lediglich ein nicht unterzeichneter Entwurf vorliegt, wird dieser im Wesentlichen umgesetzt. In einzelnen Punkten ist er in der Zwischenzeit jedoch obsolet und sollte angepasst sowie in der Folge unterzeichnet werden. Die Verhandlung und Unterzeichnung des Baurechtsvertrags erstreckte sich über mehrere Jahre. Darüber hinaus wurde bislang kein Mietvertrag zwischen Vogewosi und SBN abgeschlossen, derzeit sind dazu noch Abklärungen der Gemeinde im Gange. Die Gesellschaft leistet bereits seit über einem Jahr Mietzinszahlungen.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Folgekosten für das Projekt aktuell zu halten und zuständige Gemeindeorgane entsprechend zu informieren.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, offene Punkte im Mietvertrag rasch abzuklären und diesen zu unterzeichnen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, den Kooperationsvertrag zu aktualisieren und zu unterzeichnen.

**Stellungnahme** *Die Überarbeitung des Mietvertrages konnte nunmehr mit juristischer Unterstützung abgeschlossen und dadurch eine wesentliche Besserstellung der Gemeinde erreicht werden.*

*Auf Basis des von der VOGEWOSI aktualisierten Mietentgeltes und der seitens des Landes geprüften Kostenkalkulation, ist trotz geänderter Baukosten-summe keine Erhöhung der Folgekosten bzw. des jährlichen Zuschussbedarfes der Einrichtung gegenüber der Berechnung aus dem Jahr 2011 zu erwarten.*

*Der Kooperationsvertrag wird in naher Zukunft aktualisiert und unterzeichnet.*

## **4.2 Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG**

**Die Gemeindevertretung muss vollständig und rechtzeitig über die finanzielle Situation der Immobilien KG informiert werden. Diese verschlechterte sich im Prüfzeitraum deutlich. Der mittelfristige Finanzbedarf ist zu klären. Zeichnungsberechtigungen für die Konten sind grundsätzlich kollektiv zu vergeben und aktuell zu halten.**

**Situation** Im April 2008 errichtete die Marktgemeinde Nenzing für den Erwerb von Liegenschaften, die Errichtung und Sanierung von Gebäuden sowie für Vermietung und Verpachtung eine Immobilien KG. Komplementärin und persönlich haftende Gesellschafterin ist die Gemeinde. Als einzige Kommanditistin brachte die SBN eine Haftenlage von € 100 ein. Deren Rechte beschränken sich auf die Verwaltung dieser Einlage.

**Gesellschaftsvertrag** Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass wichtige Geschäfte, wie die Genehmigung des Jahresbudgets und die Feststellung des Jahresabschlusses, der Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen. Der Jahresabschluss ist in den ersten fünf Monaten eines Geschäftsjahres zu erstellen und bis spätestens Ende des sechsten Monats der Gesellschafterversammlung vorzulegen. Dies erfolgte im Prüfzeitraum jeweils verspätet, in einem Fall erst im März des übernächsten Jahres. Dem Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing ist mit dem Gesellschaftsvertrag ein Prüfrecht für die Gesellschaft eingeräumt, das von diesem auch wahrgenommen wurde.

Finanzlage Die Gesellschaft generierte ihre Einnahmen hauptsächlich aus Darlehensaufnahmen bzw. aus Miete und Pacht. Ausgaben fielen vor allem für Investitionen, Tilgungen und Zinsen an. Während im Jahr 2010 noch ein Überschuss von € 0,58 Mio. ausgewiesen wurde, verzeichnete sie in den drei Folgejahren Abgänge von insgesamt € 0,99 Mio. Das Hauptgirokonto wies ab November 2011 bis zum Ende des Prüfzeitraums negative Salden auf.

Die an die Immobilien KG adressierten Rechnungen wurden im Prüfzeitraum zum Großteil zunächst von der Gemeinde beglichen und zu einem späteren Zeitpunkt an die Immobilien KG weiterverrechnet. Somit schienen Zahlungen, welche die Gesellschaft betrafen, kurzzeitig im Gemeindehaushalt auf. Die letzte Weiterverrechnung für die Errichtung eines Gebäudes in Höhe von € 239.600 konnte die Immobilien KG bis Ende 2013 nicht mehr begleichen, weil der Kontokorrentrahmen ansonsten überschritten worden wäre.

Im März 2014 leistete die Gemeinde eine Verlustabdeckung in Höhe von € 241.800. Die von der Immobilien KG für Betriebsansiedlungen erworbenen Galina-Grundstücke wurden im Jahr 2014 größtenteils weiterverkauft. Aufgrund dieser Einnahmen konnte die letzte Weiterverrechnung beglichen werden und das Hauptgirokonto wies wieder einen positiven Saldo auf. Auch zukünftig sind Ausgaben wie der Schuldendienst abzudecken. Bis zum Jahr 2038 sind noch Darlehen der Gesellschaft zu tilgen.

Vermögen Im Jahresabschluss der Immobilien KG wurden per 31. Dezember 2013 Aktiva von insgesamt € 3,54 Mio. ausgewiesen. Dazu gehören die Volksschule Beschling, die Sport- und Mittelschule Nenzing, die Kaserne Galina und der Bauhof Nenzing. Drei weitere Volksschulen wurden zwar eingebracht, scheinen zum Zeitpunkt der Prüfung jedoch nicht im Vermögen der Immobilien KG auf.

Schulden Der Schuldenstand der Gesellschaft inklusive dem Girokonto belief sich im Jahr 2013 auf € 3,41 Mio. Die entsprechende Information an die Gemeindevertretung erfolgte ohne Girokonto und fiel deshalb um € 455.400 geringer aus. Auch für das Geschäftsjahr 2012 war dies der Fall. In diesem Jahr wurde den Gemeindevertretern ein um € 289.300 verminderter Schuldenstand mitgeteilt.

Bankkonten und  
Zeichnungsberechtigung

Das Hauptkonto der Immobilien KG weist für den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und für den Finanzleiter jeweils eine Einzelzeichnungsberechtigung auf. Die Zeichnungsberechtigung des ehemaligen Vizebürgermeisters wurde erst zwei Jahre nach seinem Ausscheiden berichtigt.

Ein zweites Konto der Immobilien KG scheint nicht in den Jahresabschlüssen 2010 bis 2013 auf. Dieses Clearingkonto wies im Prüfzeitraum zum Jahresende sowohl positive als auch negative Salden zwischen € 38.700 und € -39.100 auf.

Kollektiv zeichnungsberechtigt dafür sind derzeit der Bürgermeister, der ehemalige Vizebürgermeister sowie der Finanzleiter der Gemeinde.

Neubau Bauhof

Im Juni 2009 beschloss die Gemeindevertretung nach einer Standortanalyse den Bau eines neuen Bauhofs samt Recyclingstation mit einem Kostenrahmen von € 1,20 Mio. netto. Die Durchführung des Bauvorhabens sollte über die Immobilien KG erfolgen und zur Gänze fremdfinanziert werden. Ein Jahr später erfolgte der entsprechende Beschluss. In der darauffolgenden Sitzung im September 2010 genehmigte die Gemeindevertretung eine Aufstockung der Darlehenssumme auf € 1,40 Mio. sowie die Übernahme einer Bürgschaft für die Gesamtsumme. Das Bauamt begründete die Kostensteigerung mit notwendigen Planänderungen und einem späteren Baubeginn.

Das Bauamt führte die Bauleitung und die Ausschreibungen für den Neubau durch, die Vergabe der Gewerke erfolgte als Einzellose. Die Architekturleistungen wurden im Zuge eines nicht-offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung vergeben, der Billigstbieter stellte ein Angebot über € 138.000. Abgerechnet wurden dafür schlussendlich € 55.500, weil ein Teil der Leistungen vom Bauamt übernommen wurde.

Bewertung

Die Vorlage der Jahresabschlüsse der Immobilien KG erfolgte teilweise deutlich verspätet. In zwei Fällen wurde der Gemeindevertretung durch eine unvollständige Information über den Schuldenstand nicht das tatsächliche Ausmaß der Verschuldung der Gesellschaft aufgezeigt.

Die finanzielle Situation der Immobilien KG verschlechterte sich im Prüfzeitraum zunehmend. Dies zeigte sich einerseits in den Jahresergebnissen und andererseits in der Entwicklung des Hauptgirokontos. Wenngleich sich ihre Finanzlage durch den Zuschuss der Gemeinde sowie den Verkauf der Galina-Grundstücke nach dem Prüfzeitraum deutlich verbesserte, ist der zukünftige Finanzierungsbedarf zu klären und entsprechend zu berücksichtigen. Die Vorfinanzierung von Rechnungen der Immobilien KG durch die Gemeinde belastet diese kurzfristig. Zu klären ist, ob diese Vorgangsweise auch weiterhin für sinnvoll erachtet wird.

Das Fehlen des Clearingkontos in den Jahresabschlüssen der Immobilien KG wird beanstandet. Nur die Erfassung aller Konten zeigt den tatsächlichen Stand an Schulden und Vermögen der Gesellschaft. Ebenso ist Personen, die nicht mehr für die Gemeinde tätig sind, die Zeichnungsberechtigung für Konten unverzüglich zu entziehen. Auch die drei Einzelzeichnungsberechtigungen für das Hauptkonto der Gesellschaft beinhalten Risiken, die es zu vermeiden gilt.

Das Bauamt wickelte das Vorhaben zur Errichtung des neuen Bauhofs aus vergaberechtlicher Sicht im Wesentlichen korrekt ab. Architekturleistungen sind geistige Dienstleistungen und hätten bei diesem Projekt zumindest in einem Verhandlungsverfahren vergeben werden müssen.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den zukünftigen Finanzierungsbedarf für die Immobilien KG zu klären.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, der Gemeindevertretung vollständig über den Schuldenstand der Immobilien KG zu berichten und die Jahresabschlüsse rechtzeitig vorzulegen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das Clearingkonto in den Jahresabschluss aufzunehmen.

Außerdem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Zeichnungsberechtigungen für Konten der Immobilien KG grundsätzlich kollektiv zu vergeben und diese aktuell zu halten.

**Stellungnahme** *Nach Abschluss aller Transferzahlungen der Gemeinde mit der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG kann davon ausgegangen werden, dass sich der künftige Finanzierungsbedarf nurmehr auf den Schuldendienst der Gemeindeimmobiliengesellschaft (GIG) reduzieren wird. Davon in Abzug zu bringen sind die wiederkehrenden Entgelt-Verrechnungen aus den aufrechten Miet-/Pachtverhältnissen.*

*Der Nachweis über den Schuldenstand der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG wurde im jeweiligen Rechnungsabschluss auf Seite 005 in der Vermögensaufstellung und im Detail zu den Darlehen auf Seite 007 erbracht.*

*Das sog. „Clearing“-Konto der UniCredit Bank Austria AG wurde lediglich zur technischen Disposition der Ratenzahlungen für zwei Bauhof-Darlehen eingerichtet. Ein Erfordernis seitens der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG bestand nicht. Nach Rücksprache mit dem Bankinstitut können diese Zahlungen ab dem 30.06.2015 auch direkt über das Girokonto der GIG abgewickelt werden. Das Clearing-Konto ist deshalb nicht mehr erforderlich und wird geschlossen.*

*Die Kontozeichnungsberechtigung für das eingerichtete Girokonto bei der Sparkasse Bludenz Bank AG wird auf „kollektiv“ umgestellt.*

**Kommentar L-RH** Aus den Protokollen der Gemeindevertretung geht in den Jahren 2012 und 2013 ein Schuldenstand der Immobilien KG hervor, der zwar die Darlehen, nicht jedoch die Kontokorrentkredite umfasst.

### 4.3 Projekt Sportanlage neu

**Die Finanzierung der neuen Sportanlage erfolgt teilweise durch den Verkauf des bisherigen Areals, dennoch verbleibt für Nenzing ein Finanzierungsbedarf. Die Kostenneutralität für das Projekt wurde nicht erreicht und der Zeitdruck wäre rückblickend nicht notwendig gewesen. Die Baukosten liegen im oberen Bereich vergleichbarer Werke.**

**Situation** Die bisher vom FC Nenzing genutzte Sportstätte „Nagrاند“ im Ortszentrum wurde Anfang der Fünfzigerjahre errichtet. Das ca. 15.000 m<sup>2</sup> große Grundstück steht im Eigentum der Gemeinde und wurde an den Verein vermietet. Es umfasst einen Fußballplatz, eine Tribüne und ein Sporthaus. Ein zusätzlicher Trainingsplatz befand sich an einem anderen Standort. Die Verlegung der sanierungsbedürftigen Sportanlage stand seit vielen Jahren wiederholt zur Diskussion. Der Platz wurde zuletzt im Jahr 2000 adaptiert.

**Beschluss** Nach längeren Vorgesprächen im Gemeindevorstand sowie im Sportausschuss und nach Empfehlung des Finanzausschusses für ein Neubauprojekt bei Kostenneutralität fasste die Gemeindevertretung im Juli 2012 mehrheitlich den Grundsatzbeschluss zur Neuerrichtung einer Sportanlage für den FC Nenzing. Zur teilweisen Finanzierung soll das bisher genutzte Areal innerhalb von drei Jahren für Wohnbauzwecke veräußert und zeitgleich ein Konzept zur Nachnutzung des Grundstücks erstellt werden.

Die Entscheidung wurde damit begründet, dass die notwendige Erweiterung am bestehenden Standort nicht möglich wäre und eine erneute Instandsetzung des Sporthauses Investitionen ohne Gegenfinanzierung in Höhe von € 1,40 Mio. erfordere. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde und der anstehenden Sanierung des Walgaubades wurde auch eine Verschiebung des Projekts um ein bis zwei Jahre angesprochen, jedoch wegen vermeintlichen Zeitdrucks nicht weiterverfolgt. Dieser wurde mit gesetzlichen Änderungen zum 1. September 2012 begründet, da ab diesem Zeitpunkt die Nutzung steuerlicher Vorteile nicht mehr möglich schien.

Zur Umsetzung des Projekts wurde bereits im Mai 2012 eine Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie hatte zum Ziel, unter Aufbringung sämtlicher organisatorischer und rechtlicher Möglichkeiten bis spätestens Ende August 2012 eine Baubewilligung zu erlangen. Bereits im Juni 2012 informierte der Finanzleiter die Steuerungsgruppe, dass die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt sei, wenn sie die Anlage nach Fertigstellung an den FC Nenzing vermiete. Der Bewilli-

gungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft sowie der Spatenstich für die neue Sportstätte erfolgten noch im August 2012.

Die neue Sportanlage mit einem Ausmaß von 28.300 m<sup>2</sup> befindet sich neben dem Walgaubad. Sie umfasst ein Hauptfeld, einen Kunstrasenplatz, einen Trainingsplatz sowie ein Sportheim und soll im Sommer 2015 eröffnet werden. Für die Realisierung des Vorhabens stellt die Agrargemeinschaft der Gemeinde zwei Drittel der Grundfläche gegen einen jährlichen Pachtzins von € 2.356 zur Verfügung. Der entsprechende Vertrag ist allerdings noch ausständig. Zusätzlich kaufte Nenzing drei kleinere Grundstücke an.

Finanzierung

Dem Projekt lag ein Kostenplan von € 3,60 Mio. netto zugrunde. Nicht berücksichtigt wurden dabei Ausgaben für die Grundstücksankäufe und eine Kanalumlegung. Einschließlich dieser erhöhen sich die Gesamtkosten auf € 3,77 Mio. netto. Die beiden Letzteren wurden bereits aus dem laufenden Gemeindehaushalt finanziert. An Förderungen erhält die Gemeinde bis zu € 417.200, der Verein erbringt Eigenleistungen in Höhe von € 50.000. Aus dem veranschlagten Verkaufserlös für das vormalige Areal in Höhe von € 2,73 Mio. sollen € 1,70 Mio. für die Sportanlage verwendet werden. Der restliche Erlös von € 1,03 Mio. ist im Voranschlag 2015 als Ausgleich des Gemeindehaushalts vorgesehen. Daraus errechnet sich für dieses Projekt ein Finanzbedarf von mindestens € 1,43 Mio. für die Gemeinde. Wird der Verkaufserlös nicht im veranschlagten Umfang für den Haushalt benötigt, sollen die Mittel für die Sportanlage verwendet werden. Der Finanzbedarf kann sich damit noch reduzieren.

Die Investition wurde bislang nicht in der Gesamtprojektliste der Gemeinde berücksichtigt. Diese wies lediglich die Vorbereitung eines Sportstättenkonzepts in Höhe von € 30.000 auf. Für die Sportanlage am realisierten Standort wurden hinsichtlich des Kostenumfanges keine unterschiedlichen Varianten vorgelegt.

Förderung

Um eine Förderung des Landes beantragen zu können, war ein positives Gutachten des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau (ÖISS) notwendig. Ein solches forderte die Gemeinde erst im Juni 2013 an, als mit den Baumaßnahmen bereits begonnen worden war. Es stellte sich heraus, dass das Planungsbüro zunächst nicht die vorgegebenen Richtlinien anwendete. Die Stellungnahme des Instituts wies darauf hin, dass Gutachten grundsätzlich vor Durchführung der geplanten Maßnahmen einzuholen sind. Zudem bemängelte es, dass das Projekt in einigen Bereichen nicht seinen Vorgaben entspreche. Zur Wirtschaftlichkeit des Projekts hielt das ÖISS fest, dass der berechnete Preis im oberen Bereich vergleichbarer Gewerke liege.

In der Folge passte die Gemeinde das Projekt an. In einer zweiten Stellungnahme im Oktober 2013 vermerkte das ÖISS, dass die vorliegende Planung nicht als optimal bezeichnet werden könne. Sie stelle aber eine akzeptable Kompromisslösung im Zusammenhang mit dem Baufortschritt dar. Die Kosten für die Beleuchtung wurden als hoch bewertet. Auf Basis dieses Gutachtens wurde schließlich im November 2013 das Förderansuchen eingebracht. Das Land gewährte die Förderung. Sie fiel gegenüber der ursprünglichen Schätzung um € 80.000 geringer aus, da der darin kalkulierte Mischsatz höher angesetzt war als schlussendlich genehmigt.

- Miete Die neu errichtete Anlage wird dem FC Nenzing vermietet. Der Mietvertrag wurde aktuell noch nicht erstellt. Offen war die Aufteilung der Folgekosten für Betrieb und Instandhaltung der Anlage zwischen Gemeinde und Verein.
- Vergabe Das Bauamt führte die Bauleitung und die Ausschreibungen für den Neubau durch. Die Vergabe der Gewerke erfolgte als Einzellose, jene für die Baumeisterarbeiten im Gesamten. Die Architekturleistungen wurden wiederum im Zuge eines nicht-offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung vergeben.
- Bewertung Die Errichtung einer neuen Sportanlage war eine langjährige Forderung in der Gemeindevertretung und fand breite Zustimmung. Die voraussichtlichen Gesamtkosten sind beträchtlich und werden auch von Experten als im oberen Bereich vergleichbarer Gewerke eingeschätzt.

Der Landes-Rechnungshof kritisiert, dass das Projekt teilweise zeitgleich mit der Sanierung des Walgaubades umgesetzt wird. Für Nenzing bedeuten die beiden Großprojekte ein Investitionsvolumen von fast € 6,00 Mio. Die ohnehin umfangreichen Belastungen des Gemeindehaushalts werden dadurch nochmals höher. Trotz wiederholter Überlegungen schien das Projekt nicht in diesem Ausmaß in der genehmigten Gesamtprojektliste auf. Bestimmte Folgekosten wurden erst im Zuge der Fertigstellung des Projekts geklärt. Der Bewertung von kostengünstigeren Alternativen für das Projekt wurde nicht ausreichend Bedeutung beigemessen.

Der Landes-Rechnungshof befürwortet die vom Finanzausschuss empfohlene Kostenneutralität des Projekts. Durch den Verkauf des vormaligen Areals werden allerdings umfangreiche Grundreserven der Gemeinde aufgelöst. Der Verkaufserlös ist aus Sicht des Landes-Rechnungshofs in vollem Umfang für die neue Sportanlage zu verwenden, da er einen entscheidenden Beitrag für die Finanzierbarkeit des Projekts darstellt. Der verbleibende Finanzierungsbedarf soll so gering wie möglich gehalten werden, da dieser von der Gemeinde aus

dem allgemeinen Haushalt oder mit zusätzlichen Fremdmitteln abgedeckt werden muss.

Die Förderung des Landes fällt deutlich niedriger als angenommen aus und muss ebenfalls von der Gemeinde abgedeckt werden. Das verspätete Ansuchen für ein Gutachten und die anfängliche Nichtbeachtung der Vorgaben des ÖISS erforderten vermeidbaren Zusatzaufwand und erhöhten das Risiko für die Finanzierbarkeit. Auch für dieses Projekt hätten die Architekturleistungen in einem Verhandlungsverfahren vergeben werden müssen.

Darüber hinaus war die zeitliche Eile für den Baubeginn aus steuerlichen Gründen nicht notwendig. Aus dem Protokoll der Steuerungsgruppe geht hervor, dass bereits im Juni 2011 die Vorsteuerabzugsberechtigung der Gemeinde für dieses Projekt bekannt war.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, den Finanzbedarf für Investitionen realistisch zu kommunizieren und dafür vorgesehene Mittel nur diesbezüglich zu verwenden.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, bei größeren Investitionen der Variantenprüfung mehr Bedeutung beizumessen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, ein zulässiges Verfahren für die Vergabe von Architekturleistungen zu wählen.

**Stellungnahme** *Der Finanzierungsbedarf für die neue Sportanlage des FC Nenzing wurde nach Abzug der Förderungen und der vereinsinternen Eigenleistungen mit € 3.054.112,- berechnet. Aufgrund des hohen Baufortschrittes und der bisher bereits erfolgten Abrechnungen lässt sich diese Summe als realistisch bezeichnen.*

*Zur Finanzierung wird das gemeindeeigene Grundstück des ehemaligen Sportgeländes zu Wohnzwecken veräußert. Die gute Lage und ein eingeholtes externes Schätzgutachten lassen durch den Verkauf einen sehr hohen Finanzierungsgrad erwarten. Eine Verwendung des Verkaufserlöses dieses Grundstückes zu anderen Zwecken als der Finanzierung der neuen Sportanlage ist nicht vorgesehen.*

*Die ersten dokumentierten Variantenprüfungen für diese Sportanlage gehen auf das Jahr 1986 zurück. Im Jahr 2000 wurden die Überlegungen zur Verlegung der Anlage erneut aufgegriffen. Eine Studie inkl. Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2009 wurde dann in der Folge bis zum heutigen Projekt laufend weiterentwickelt.*

*Für die Ausschreibung der Architekturleistungen wurden eine detaillierte Projektbeschreibung (Auflistung der Räume im Clubheim, Größe und Art der Fußballplätze und sonstige Anforderungen) sowie die standardisierte Leistungsbeschreibung, entsprechend der Honorarordnung für Architektur, erstellt. Als Zuschlagskriterien wurden der Preis, Referenzen, Projektleiter und der Personalstand gewählt. Aufgrund der genauen Projekt- und Leistungsbeschreibung wurde das nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung angewendet.*

*Bei geistigen Dienstleistungen wird eine Ziel- oder Aufgabenbeschreibung erstellt. Eine eindeutige und vollständige Beschreibung der Leistung ist in den meisten Fällen jedoch nicht möglich und somit ein Verhandlungsverfahren notwendig. Die zur Abgabe eines Angebotes eingeladenen Architekten bemängelten aufgrund der detaillierten Projektbeschreibung zu keiner Zeit, dass das gewählte Vergabeverfahren (nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung) nicht als Verhandlungsverfahren ausgeschrieben wurde.*

**Kommentar L-RH**

Bei der in der Stellungnahme angeführten Berechnung des Finanzierungsbedarfs wird der ursprünglich um € 80.000 höher angenommene Fördersatz berücksichtigt. Weiters fehlen jene Kosten in Höhe von € 165.000, die für Projektvorarbeiten, wie beispielsweise für Kanalanschlüsse und Grundankäufe, aufgewendet wurden. Was die Verwendung des Verkaufserlöses für einen anderen Zweck als die Finanzierung der neuen Sportanlage betrifft, wird auf die Darstellung im Voranschlag 2015 verwiesen. Kritisiert wird, dass für den definitiven Standort keine kostengünstigeren Varianten vorgelegt wurden. Die erwähnte Studie und das Mobilitätskonzept lag dem Landes-Rechnungshof nicht vor. Die Wahl des Vergabeverfahrens für Architekturleistungen ist gesetzlich vorgegeben und obliegt der Verantwortung der ausschreibenden Stelle.

## 5 Steuerung und Kontrolle

**Zeichnungsberechtigungen sind grundsätzlich kollektiv zu vergeben und aktuell zu halten. Nicht ausgewiesene Bankkonten stellen ein Risiko für Manipulationen dar. Die Beschlussfristen für Voranschlag und Rechnungsabschluss wurden größtenteils nicht eingehalten. Mietverhältnisse weisen Mängel auf. Der Prüfungsausschuss leistet einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle der Gemeindegebarung.**

Situation	Für Gemeinden sehen die gesetzlichen Grundlagen verschiedene Steuerungs- und Kontrollmechanismen vor. Dazu zählen beispielsweise Voranschlag und Rechnungsabschluss, die Tätigkeit des Prüfungsausschusses sowie Bestimmungen zur Zeichnungsberechtigung.
Voranschlag und Rechnungsabschluss	Sowohl die Voranschläge der Jahre 2011 bis 2014 als auch die Rechnungsabschlüsse der Jahre 2012 und 2013 wurden nach den dafür vorgesehenen Fristen beschlossen. Für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sind im Rechnungsabschluss jeweils gesonderte Vermögens- und Schuldennachweise zu führen. Diese fehlten im Prüfzeitraum.
Prüfungsausschuss	Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing führte in den Jahren 2010 bis 2013 die gesetzlich vorgesehenen Prüfungen durch. Fallweise wurden auch die Jahresabschlüsse der SBN, der Immobilien KG sowie einzelne Projekte kontrolliert. In seinen Berichten wies er mehrfach auf die notwendige Abschätzung von Folgekosten hin.
Mietverträge	Mietverhältnisse für gemeindeeigene Wohnungen wurden im Prüfzeitraum entgegen der gesetzlichen Mindestvertragsdauer von drei Jahren mehrfach mit einem Jahr befristet. Sämtliche Mietverträge für Gemeindewohnungen wurden in diesem Zeitraum zwar vom Bürgermeister und einer weiteren Person unterzeichnet, teilweise fehlten jedoch die notwendigen Beschlüsse des Gemeindevorstands.
Konten und Zeichnungsberechtigungen	Die Unterschriftenprobenblätter der drei im Rechnungsabschluss dargestellten Girokonten weisen unterschiedliche Zeichnungsberechtigungen auf. Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass nicht mehr in der Gemeindeverwaltung bzw. in der -politik tätige Personen kollektiv zeichnungsberechtigt sind. Auch der Bürgermeister zählt entgegen den gesetzlichen Bestimmungen zu den

Zeichnungsberechtigten. Bei einem dieser Konten fanden zudem jeweils nur zwei Bewegungen pro Jahr statt.

Ein zusätzliches Konto, das für die Abwicklung der Ferienbetreuung genutzt wird, scheint nicht in den Rechnungsabschlüssen des Prüfzeitraums auf. Bei diesem verfügen der Bürgermeister, eine aktive sowie eine ehemalige Gemeindeangestellte jeweils über eine Einzelzeichnungsberechtigung.

Forderungsmanagement

Die Gemeinde hat hohe Forderungen, die teilweise seit Jahren bestehen. Im Prüfzeitraum erfolgten Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen in Höhe von € 118.600. Im Mai 2014 waren noch offene Posten der höchsten Mahnstufe über € 75.400 verzeichnet.

Bewertung

Die Gemeindevertretung hat den Voranschlag grundsätzlich so rechtzeitig zu beschließen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann. Dies erfolgte im Prüfzeitraum überwiegend verspätet. Bis zum Beschluss des Voranschlags sind die Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinde eingeschränkt. Auch für zwei Rechnungsabschlüsse wurde die Beschlussfrist geringfügig überschritten. Es ist darauf zu achten, dass die Vermögens- und Schuldennachweise für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit im Rechnungsabschluss dargestellt werden.

Kritisch bewertet der Landes-Rechnungshof Einzelzeichnungsberechtigungen für Bankkonten. Sie durchbrechen das Vier-Augen-Prinzip und stellen ein Risiko dar. Zudem werden die Zeichnungsberechtigungen des Bürgermeisters beanstandet. Um die Vermögenslage ganzheitlich darzustellen und Risiken für Manipulationen vorzubeugen, müssen sämtliche Bankkonten der Marktgemeinde Nenzing im Rechnungsabschluss enthalten sein. Überdies stellt das Führen von Konten mit wenigen Bewegungen einen vermeidbaren Aufwand dar. Die gesetzlichen Vorgaben des Mietrechts sind einzuhalten, ansonsten geht die Gemeinde unnötige Risiken aus Mietverhältnissen ein.

Der Prüfungsausschuss erfüllte seinen gesetzlichen Auftrag und hielt in seinen Berichten umfassend Prüfergebnisse fest. Einige langjährige Forderungen, wie die Abschätzung der Folgekosten, wurden bislang noch nicht umgesetzt.

Mit der Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen bereinigt die Gemeinde langjährige offene Posten. Damit wird eine vermögenserhöhende Darstellung vermieden.

Empfehlung

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, Zeichnungsberechtigungen für Konten der Gemeinde grundsätzlich kollektiv zu vergeben und aktuell zu halten.

Weiters empfiehlt der Landes-Rechnungshof, das fehlende Konto und die Nachweise in den Rechnungsabschluss aufzunehmen sowie nicht mehr benötigte Konten zu schließen.

Zudem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Voranschläge und Rechnungsabschlüsse rechtzeitig zu beschließen.

Außerdem empfiehlt der Landes-Rechnungshof, Mietverträge rechtmäßig abzuschließen und die notwendigen Beschlüsse einzuholen.

**Stellungnahme** *Die eingerichteten Bankkonten in laufender Verrechnung sind in der Kontozeichnungsberechtigung „kollektiv“ angelegt und werden künftig auch in dieser Kontozeichnungsberechtigung geführt.*

*Das Subkonto „Aktion Ferienzug“ wies eine Einzelzeichnungsberechtigung aus. Das Konto wurde geschlossen.*

*Das PSK-Girokonto stammt noch aus der Zeit der Gewerbesteueranteilsvergütung des Bundes an die Gemeinden. Dieses Konto wird geschlossen.*

*Für die 3 Wohnungen im Rettungszentrum wurden teilweise Mietverträge mit weniger als 3 Jahren Laufzeit abgeschlossen. Der Abschluss von Mietverträgen mit 1 Jahr Laufzeit erfolgte aufgrund einer Rechtsauskunft eines externen Experten und auf Wunsch der Mieter.*

*Ab sofort werden für die Wohnungen im Rettungszentrum nurmehr Mietverträge mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen und vorab die Genehmigung des Gemeindevorstandes eingeholt.*

Bregenz, im Juni 2015

Die Direktorin

Dr. Brigitte Eggler-Bargehr

## Weitere Informationen

### **Vorlage an Gemeindevertretung, Landtag und Landesregierung**

Der Landes-Rechnungshof berichtet der Gemeindevertretung gemäß Art. 70 Abs. 2 der Landesverfassung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen aus dem Bereich der Gemeinde. Der Bericht ist nach § 5a Abs. 2 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof auch der Landesregierung und dem Landtag zu übergeben sowie zu veröffentlichen.

### **Geprüfte Stelle(n)**

Marktgemeinde Nenzing

### **Prüfzeitraum**

2010 bis 2013

### **Prüfgegenstand**

Schwerpunkte der Prüfung waren Analyse und Bewertung der Leistungen, die finanzielle Situation, die Verschuldung sowie die Steuerung und Kontrolle der Marktgemeinde Nenzing. Ihre Beteiligungen wurden vor allem hinsichtlich der Finanzströme zum Gemeindehaushalt geprüft.

### **Prüfergebnis**

Die Prüfergebnisse wurden der Marktgemeinde Nenzing am 12. Mai 2015 zur Kenntnis gebracht. Diese gab mit Schreiben vom 25. Mai 2015 eine Stellungnahme ab. Sie wurde vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet.

### **Formale Aspekte**

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen. Bei den Zahlen wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

## Abkürzungsverzeichnis

Agrargemeinschaft	Agrargemeinschaft Nenzing
GIG	Gemeindeimmobiliengesellschaft
GHD	Gemeindehaushaltsdaten
Immobilien KG	Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
MFP	Mittelfristplanung
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
Regio	Regio Im Walgau
REK	Räumliches Entwicklungskonzept
SBN	Senioren-Betreuung Nenzing GmbH
Tourismusverein	Tourismusverein Nenzing-Gurtis
Vogewosi	Vorarlberger gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
VRV	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WFI	Walgauer Freizeit- und Infrastruktur GmbH